



Gesamtabschluss

für das Haushaltsjahr 2020

Gliederungsübersicht

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	III
Symbolverzeichnis	V
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	1
Gesamtbilanz.....	2
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtanhang	6
Gesamtkapitalflussrechnung	65
Gesamteigenkapitalspiegel	69
Gesamtlagebericht.....	71

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Aufw.	Aufwendung(en)
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung(en)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewSt	Gewerbsteuer
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit-gesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK Rheinland	IT Kooperation Rheinland

KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KB I	Kommunalbilanz I
KB II	Kommunalbilanz II
KB III	Kommunalbilanz III
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen)
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
ld.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegeben
o. g.	oben genannt
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RM	Ratsmitglied
RVK	Rheinische Versorgungskasse
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
SAV	Sachanlagevermögen
sog.	so genannt
SoPo	Sonderposten
stellv.	Stellvertreter
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
Transferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
Verb.	Verbindlichkeit(en)
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsmitglied
VR	Verwaltungsrat
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung
z. B.	zum Beispiel

Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro

Aufstellungsvermerk

Der Gesamtabschluss der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

Dormagen, den 22.11.2024



Dr. Torsten Spillmann
Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabschluss der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Dormagen, den 22.11.2024



Erik Lierenfeld
Bürgermeister

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.372.562,84	0,00	1.	Eigenkapital	89.277.151,24	89.562.085,78
1.	Anlagevermögen	534.521.981,11	510.130.165,16	1.1	Allgemeine Rücklage	60.345.005,07	64.628.038,77
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	295.916,09	258.853,18	1.2	Ausgleichsrücklage	19.994.001,56	12.895.418,73
1.2	Sachanlagen	477.871.762,16	463.139.876,54	1.3	Gesamtjahresergebnisse	-278.798,63	2.803.981,40
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.310.939,38	46.702.778,59	1.3.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	-278.798,63	2.803.981,40
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	171.562.381,55	169.964.614,51	1.4	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.216.943,24	9.234.646,88
1.2.3	Infrastrukturvermögen	224.232.035,22	215.424.611,87	2.	Sonderposten	119.779.675,51	116.816.515,51
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.915.146,26	54.714.502,57	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	68.443.649,18	66.780.958,15
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	169.316.888,96	160.710.109,30	2.2	Sonderposten für Beiträge	45.192.379,53	44.385.078,02
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.310.003,33	56.311,14	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.155.099,02	1.801.822,53
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	372.944,87	343.802,92	2.4	Sonstige Sonderposten	3.988.547,78	3.848.656,81
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.681.967,95	12.242.344,66	3.	Rückstellungen	123.958.134,81	120.177.342,88
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.051.334,02	5.488.831,96	3.1	Pensionsrückstellungen	111.934.679,00	106.591.490,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.350.155,84	12.916.580,89	3.2	Steuerrückstellungen	248.286,26	308.712,00
1.3	Finanzanlagen	56.354.302,86	46.731.435,44	3.3	Sonstige Rückstellungen	11.775.169,55	13.277.140,88
1.3.3	Übrige Beteiligungen	1.202.266,39	1.202.266,39	4.	Verbindlichkeiten	245.880.841,88	219.915.210,72
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	55.010.556,99	45.388.925,14	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.507.740,67	120.304.479,43
1.3.6	Ausleihungen	141.479,48	140.243,91	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	94.538.832,03	71.136.969,50
2.	Umlaufvermögen	48.374.532,75	48.101.742,99	4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.073.665,39	8.867.015,44
2.1	Vorräte	19.837.149,46	13.546.955,85	4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216.417,80	13.677,96
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	759.707,94	636.329,62	4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	10.156.638,55	9.670.769,30
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	19.056.445,56	12.890.358,98	4.6	Erhaltene Anzahlungen	9.387.547,44	9.922.299,09
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	20.995,96	20.267,25	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	16.487.636,16	17.858.878,97
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.918.590,67	28.225.079,80				
2.2.1	Forderungen	24.761.063,14	25.378.692,22				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.157.527,53	2.846.387,58				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.800,00	144.800,00				
2.4	Liquide Mittel	473.992,62	6.184.907,34				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.114.362,90	6.098.125,71				
	Summe Aktiva	595.383.439,60	564.330.033,86		Summe Passiva	595.383.439,60	564.330.033,86

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.372.562,84	0,00
1.	Anlagevermögen	534.521.981,11	510.130.165,16
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	295.916,09	258.853,18
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	295.916,09	258.853,18
1.2	Sachanlagen	477.871.762,16	463.139.876,54
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.310.939,38	46.702.778,59
1.2.1.1	Grünflächen	32.564.266,23	31.958.271,16
1.2.1.2	Ackerland	6.187.007,89	7.213.800,73
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.230.662,50	2.239.847,50
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.329.002,76	5.290.859,20
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	171.562.381,55	169.964.614,51
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.406.208,06	11.548.724,59
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	61.828.574,61	63.160.052,42
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	13.421.309,97	13.819.044,83
1.2.2.6	Grundstücke mit Sportstätten	18.943.309,20	18.545.486,14
1.2.2.8	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	65.962.979,71	62.891.306,53
1.2.3	Infrastrukturvermögen	224.232.035,22	215.424.611,87
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.915.146,26	54.714.502,57
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	169.316.888,96	160.710.109,30
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	5.051.770,01	4.757.804,79
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.350.151,58	65.708.228,46
1.2.3.2.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	53.980.736,71	48.644.710,59
1.2.3.2.5	Stromversorgungsanlagen	45.606.288,00	41.242.454,00
1.2.3.2.10	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	327.942,66	356.911,46
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.310.003,33	56.311,14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	372.944,87	343.802,92
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.681.967,95	12.242.344,66
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.051.334,02	5.488.831,96
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.350.155,84	12.916.580,89
1.3	Finanzanlagen	56.354.302,86	46.731.435,44
1.3.3	Übrige Beteiligungen	1.202.266,39	1.202.266,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	55.010.556,99	45.388.925,14
1.3.6	Ausleihungen	141.479,48	140.243,91
2.	Umlaufvermögen	48.374.532,75	48.101.742,99
2.1	Vorräte	19.837.149,46	13.546.955,85
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	759.707,94	636.329,62
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	19.056.445,56	12.890.358,98
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	20.995,96	20.267,25
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.918.590,67	28.225.079,80
2.2.1	Forderungen	24.761.063,14	25.378.692,22
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.586.002,73	11.156.075,11
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	13.175.060,41	14.222.617,11
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.157.527,53	2.846.387,58
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.800,00	144.800,00
2.4	Liquide Mittel	473.992,62	6.184.907,34
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.114.362,90	6.098.125,71
	Summe Aktiva	595.383.439,60	564.330.033,86

PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Eigenkapital	89.277.151,24	89.562.085,78
1.1	Allgemeine Rücklage	60.345.005,07	64.628.038,77
1.1.1	Allgemeine Rücklage	110.433.326,24	110.403.333,27
1.1.2	Kapitalrücklage	-6.286.444,58	-6.274.134,70
1.1.3	Gewinnrücklagen	1.577.794,66	3.190.137,22
1.1.4	Ergebnisvorträge	-45.379.671,25	-42.691.297,02
1.2	Ausgleichsrücklage	19.994.001,56	12.895.418,73
1.3	Gesamtjahresergebnisse	-278.798,63	2.803.981,40
1.3.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	-278.798,63	2.803.981,40
1.4	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.216.943,24	9.234.646,88
2.	Sonderposten	119.779.675,51	116.816.515,51
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	68.443.649,18	66.780.958,15
2.2	Sonderposten für Beiträge	45.192.379,53	44.385.078,02
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.155.099,02	1.801.822,53
2.4	Sonstige Sonderposten	3.988.547,78	3.848.656,81
3.	Rückstellungen	123.958.134,81	120.177.342,88
3.1	Pensionsrückstellungen	111.934.679,00	106.591.490,00
3.2	Steuerrückstellungen	248.286,26	308.712,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	11.775.169,55	13.277.140,88
4.	Verbindlichkeiten	245.880.841,88	219.915.210,72
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.507.740,67	120.304.479,43
4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	4.946.166,00	4.194.147,00
4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	116.561.574,67	116.110.332,43
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	94.538.832,03	71.136.969,50
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.073.665,39	8.867.015,44
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216.417,80	13.677,96
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	10.156.638,55	9.670.769,30
4.6	Erhaltene Anzahlungen	9.387.547,44	9.922.299,09
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	16.487.636,16	17.858.878,97
	Summe Passiva	595.383.439,60	564.330.033,86

Gesamtergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.903.727,31	102.363.451,17
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.727.781,40	24.456.350,76
3	+ Sonstige Transfererträge	741.266,66	699.962,34
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.740.128,42	30.557.349,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.295.467,79	64.401.184,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.203.162,30	15.911.940,78
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.682.050,23	8.066.116,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	995.147,47	949.550,12
9	= Ordentliche Gesamterträge	238.288.731,58	247.405.906,78
10	- Personalaufwendungen	66.940.192,18	61.600.975,00
11	- Versorgungsaufwendungen	4.405.209,62	5.497.916,63
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.207.793,33	67.627.716,72
13	- Bilanzielle Abschreibungen	15.995.207,27	15.208.044,10
14	- Transferaufwendungen	68.685.394,01	76.006.119,75
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.173.370,18	14.405.940,79
16	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	240.407.166,59	240.346.712,99
17	= Ordentliches Gesamtergebnis	-2.118.435,01	7.059.193,79
18	+ Gesamtfinanzerträge	521.601,20	1.062.233,13
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	3.017.349,36	2.884.783,92
20	= Gesamtfinanzergebnis	-2.495.748,16	-1.822.550,79
21	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.614.183,17	5.236.643,00
22	+ Außerordentliche Gesamterträge	6.372.708,36	0,00
23	= Außerordentliches Gesamtergebnis	6.372.708,36	0,00
24	= Gesamtjahresergebnis	1.758.525,19	5.236.643,00
25	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.037.323,82	-2.432.661,60
26	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-278.798,63	2.803.981,40
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	56.523,00	349.932,82
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	4.108,66	32.024,60
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-276.063,98	0,00
30	= Verrechnete Erträge und Aufwendungen	328.478,32	317.908,22

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020

Gesamtanhang

Stadt Dormagen Gesamtanhang zum 31. Dezember 2020

	Seite
1. Allgemeine Hinweise	9
1.1 Konsolidierungskreis	10
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
1.3 Konsolidierungsmethoden	15
1.3.1 Kapitalkonsolidierung	16
1.3.2 Schuldenkonsolidierung	17
1.3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	17
1.3.4 Zwischenergebniseliminierung	18
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	19
A AKTIVA	19
A.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	19
A.1 Anlagevermögen	20
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
A.1.2 Sachanlagevermögen	21
A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
A.1.2.3 Infrastrukturvermögen	22
A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	22
A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22
A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23
A.1.3 Finanzanlagevermögen	24
A.1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	24
A.1.3.2 Übrige Beteiligungen	24
A.1.3.3 Sondervermögen	25
A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	25
A.1.3.5 Ausleihungen	26
A.2 Umlaufvermögen	26
A.2.1 Vorräte	27
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	30
A.2.4 Liquide Mittel	30
A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	30
P PASSIVA	32
P.1 Eigenkapital	32
P.2 Sonderposten	33
P.3 Rückstellungen	35

P.4	Verbindlichkeiten	37
P.5	Passive Rechnungsabgrenzung	39
3.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	41
3.1	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	42
3.1.1	Ordentliches Gesamtergebnis	42
3.1.2	Gesamtfinanzergebnis	47
3.2	Außerordentliches Gesamtergebnis	48
4.	Weitere Angaben	50
4.1	Haftungsverhältnisse	50
4.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	50
4.3	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	50
4.4	Angaben zu Rechtsstreitigkeiten	55
4.5	Angaben nach § 53 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW	55
4.5.1	Beteiligungsverhältnisse	56
4.5.2	Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks	57
4.5.2.1	Technische Betriebe Dormagen AöR	57
4.5.2.2	Eigenbetrieb Dormagen	57
4.5.2.3	Dormagener Sozialdienst gGmbH	58
4.5.2.4	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH	59
4.5.2.5	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	60
4.5.2.6	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	60
4.5.2.7	evd energieversorgung dormagen gmbh	61
4.5.2.8	StadtBus Dormagen GmbH	62
4.5.2.9	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	63
4.5.2.10	RheinEnergie Express GmbH	63
5.	Anlage	64
5.1	Gesamtverbindlichkeitspiegel	64

1. Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Dormagen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen an handelsrechtliche Vorschriften angelehnten Gesamtabchluss aufzustellen (vgl. § 116 Abs. 1 GO NRW). Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ vermittelt.

Der Gesamtabchluss besteht seit dem 01.01.2019 gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Dem Gesamtanhang ist nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen (§ 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW), welcher dem Gesamtabchluss beizufügen ist (§ 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 116a Abs. 3 und § 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen. Die Stadt Dormagen verzichtet demnach auf die Erstellung eines Beteiligungsberichts.

Die Kapitalflussrechnung nach § 50 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form zu erstellen.

Der vorliegende Gesamtanhang als Teil des Gesamtabchlusses enthält in Anlehnung an die Vorschriften über das kaufmännische Rechnungswesen besondere Erläuterungen und Zusatzinformationen, die neben der Beschreibung eine Ergänzung von Bilanz und Ergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen sollen, um ein besseres Verständnis einzelner Sachverhalte zu erreichen.

Die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz, den Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie angewandter rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen sind den einzelnen Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnungspositionen zugeordnet.

Für den Konzern „Stadt Dormagen“ und seine vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht das Haushaltsjahr bzw. das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Alle Betragsangaben im Gesamtanhang erfolgen in T€ oder Mio. €.

1.1 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die neben der Kernverwaltung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Das Haushaltsrecht enthält dazu in Anlehnung an das handelsrechtliche Stufenkonzept folgende Bestimmungen:

- Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW)
- Verselbstständigte Aufgabenbereiche des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, werden ebenfalls im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen (§ 51 Abs. 2 KomHVO NRW)
- Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen (§ 51 Abs. 3 KomHVO NRW).

Sofern verselbstständigte Aufgabenbereiche für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Dormagen von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen sie nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen zu werden (§ 116b GO NRW).

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen wurde die systematische Gliederung des Finanzanlagevermögens im Jahresabschluss der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2020 analysiert.

Die Beurteilung, ob ein verselbstständiger Aufgabenbereich für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung ist, hat die Stadt Dormagen anhand der Anteile an den summierten Werten des Anlagevermögens, des Fremdkapitals, der Bilanzsumme sowie der Summe der Aufwendungen und Erträge vorgenommen. Dabei wurde auf das Zahlenwerk aus den unkonsolidierten Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Neben den ermittelten Verhältniszahlen wurde auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ berücksichtigt.

Kommunale Betriebe, an denen die Stadt Dormagen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % beteiligt ist, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur sowie die Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss vermitteln folgende grafische Darstellungen (Abbildungen 1 und 2).

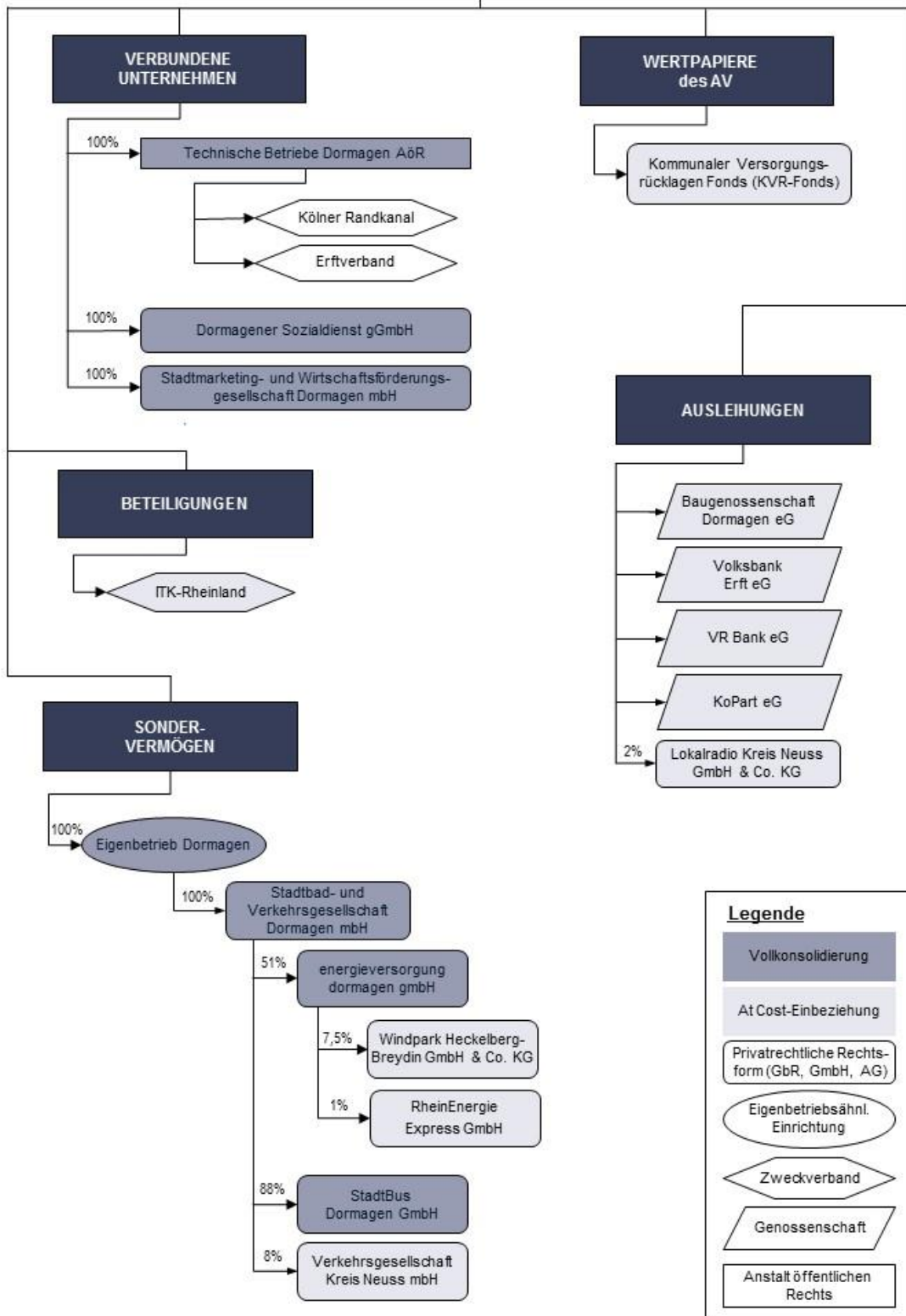


Abb. 1: Grafische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2020

Verselbstständiger Aufgabenbereich	Konzernanteil	Verbundene Unternehmen		Sondervermögen		Beteiligung
	%	Vollkonsolidierung	Untergeord. Bedeutung	Vollkonsolidierung	Untergeord. Bedeutung	At Cost-Einbezug
Dormagener Sozialdienst gGmbH	100,00	X				
Eigenbetrieb Dormagen	100,00			X		
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	100,00	X				
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH	100,00	X				
Technische Betriebe Dormagen AöR	100,00	X				
StadtBus Dormagen GmbH	88,00	X				
energieversorgung dormagen gmbH	51,00	X				
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	8,00					X
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	7,05					X
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	2,00					X
RheinEnergie Express GmbH	1,00					X
Baugenossenschaft Dormagen eG						X
Ertfverband						X
ITK-Rheinland						X
Kölner Randkanal						X
Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)						X
KoPart eG						X
Volksbank Erft eG						X
VR Bank eG						X

Abb. 2: Tabellarische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2020

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den geprüften Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie dem Einzelabschluss der Stadt Dormagen zusammen. Vor der Einbeziehung der Abschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe in den Summenabschluss ist aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Selbständigkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche eine Anpassung hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an den Rechtsrahmen der Stadt Dormagen als Konzernmutter vorzunehmen. Da alle einbezogenen Betriebe des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Dormagen ihre Einzelabschlüsse bereits einheitlich in Euro auf den 31.12.2020 aufgestellt hatten, war eine Vereinheitlichung der Währung bzw. der Abschlussstichtage nicht erforderlich.

Anpassung des Ausweises (KB I)

Bei der Erstellung der Kommunalbilanz I ist die Gliederung der Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entsprechend dem örtlichen Positionenplan, der die kommunalen Gliederungsvorschriften gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 3, Abs. 4 und § 39 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 2 KomHVO NRW beachtet, vereinheitlicht worden. Hierzu waren grundsätzlich Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten auf die tiefer gegliederten und anders strukturierten NKF-Positionen erforderlich (z. B. hinsichtlich der erweiterten Gliederung des Sachanlagevermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten). Entsprechende Überleitungsregeln wurden in Übersetzungstabellen definiert und hinterlegt. Die Salden der betrieblichen Konten wurden so unabhängig von ihrem Ausweis im Einzelabschluss in die Struktur des Gesamtabschlusses übernommen.

Anpassung des Ansatzes und der Bewertung (KB II)

Sofern das Gemeindehaushaltsrecht kein Bilanzierungsverbot oder Bilanzierungswahlrecht enthält, müssen gem. § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB grundsätzlich alle Bilanzposten unabhängig von ihrem bisherigen Ansatz bzw. Nicht-Ansatz im Einzelabschluss im Gesamtabschluss angesetzt werden.

Nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB sind in den Gesamtabschluss übernommene Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Dormagen anwendbaren Bewertungsmethoden des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu bewerten. Die Bewertung art- und funktionsgleicher Vermögensgegenstände oder Schulden unter gleichen wertbestimmenden Bedingungen (im Sinne von wertbeeinflussenden standort-, branchen- oder betriebsspezifischen Faktoren) ist nach den gleichen Bewertungsmethoden vorzunehmen.

In Bezug auf die Bewertung wurde die im Einzelabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR vorgenommene Abzinsung von Pensionsrückstellungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen angepasst.

Ausnahmen vom Grundsatz der Einheitlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses alle Sachverhalte zu berücksichtigen und offenzulegen, die wegen ihrer Größenordnung und ihres Aussagewertes für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung sind. Daraus folgt aber auch die Möglichkeit zur Auserachtlassung nicht wesentlicher Tatbestände.

Die Stadt Dormagen hat die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden;
- Verzicht auf die Anpassung der GWG-Erfassung und Abschreibung;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten.

Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten (KB III)

Im Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach der Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB neu bewertet. Stille Reserven und Lasten wurden dazu in der Kommunalbilanz III in voller Höhe aufgedeckt. Die Verteilung sowie Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten wurde dabei vereinfachend für zuvor ermittelte Gruppierungen vorgenommen.

1.3 Konsolidierungsmethoden

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW hat die Stadt Dormagen ihren nach den Regeln des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellten Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

1.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig in die Gesamtbilanz übernommen. Da die in der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft ausgewiesene Finanzanlage den Anteil an den Vermögenswerten und Schulden der Tochtergesellschaft widerspiegelt, ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gem. § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB diese Doppelerfassung durch Verrechnung des Wertansatzes der Beteiligung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu eliminieren.

Der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB liegt die Erwerbsmethode zugrunde, nach der unterstellt wird, dass die Stadt Dormagen statt einer Beteiligung an einem der verselbstständigten Aufgabenbereich dessen einzelne Vermögensgegenstände und Schulden erworben hat (Fiktion des Einzelerwerbs). Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden diese Vermögensgegenstände und Schulden durch Zuordnung von stillen Reserven und Lasten mit den Konzernanschaffungskosten bewertet.

Nach der bei der Stadt Dormagen durchgeführten Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB wurden die stillen Reserven und Lasten auf die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz III vollständig aufgedeckt. Das anteilige neubewertete Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde im Anschluss mit dem Beteiligungsbuchwert des zugehörigen Mutterunternehmens verrechnet.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Bewertung in der städtischen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren bewertet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung bis zur Höhe der stillen Reserven und Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte aufgeteilt und zum jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschrieben.

1.3.2 Schuldenkonsolidierung

Die Fiktion der rechtlichen Einheit verlangt, dass der Gesamtabschluss so aufzustellen ist, als ob die Stadt Dormagen sowie die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche trotz rechtlicher Selbstständigkeit eine einheitliche Verwaltung bilden. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB werden daher Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber der Stadt Dormagen weggelassen. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Erfolgscharakter des Geschäftsvorfalles auf Gesamtabschluss-Ebene erfolgsneutral oder erfolgswirksam nachgebucht bzw. bereinigt.

1.3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Neben den bisher dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen, die überwiegend die Gesamtbilanz und damit die Vermögens- und Schuldenlage des kommunalen Konzerns betreffen, ist nach der Einheitstheorie auch die Ertragslage eines kommunalen Konzerns so darzustellen, als ob dieser eine einzige Verwaltung bilde.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB werden daher Erfolgskomponenten aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und mit der Stadt Dormagen resultieren. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Dividendenzahlungen und sonstigen Gewinnausschüttungen wurden ebenfalls vollständig eliminiert.

Beim Leistungsempfänger aktivierte konzerninterne Leistungen wurden in die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert.

Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral oder erfolgswirksam auf Konzernebene korrigiert. Restdifferenzen wurden in der Position „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung“ unterhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ oder „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ausgewiesen.

Für von umsatzsteuerpflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bezogene Lieferungen und Leistungen konnte aufgrund der fehlenden Unternehmereigenschaft der Stadt Dormagen, ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art, kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, so dass in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung dem Netto-Ertrag ein Brutto-Aufwand gegenüberstand. Die Umsatzsteuer wurde in die Position „Sonstige Steuern“ innerhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ umgegliedert.

1.3.4 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB soll sicherstellen, dass Vermögensgegenstände zu Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten ausgewiesen werden, indem Zwischengewinne oder -verluste aus einem Leistungsaustausch innerhalb des Konzernkreises eliminiert werden.

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz soll Auskunft über alle dem Konzern „Stadt Dormagen“ zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge, geben. Sie ist gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 3 und Abs. 4 KomHVO NRW entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Stadt Dormagen zu gliedern und um konzernspezifische Besonderheiten zu erweitern.

A AKTIVA

A.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

31.12.2020	6.373 T€
31.12.2019	0 T€

§ 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) besagt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Diese Ermittlung erfolgte gemäß Abs. 3 durch eine gesonderte Erfassung und wurde gemäß Abs. 4 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gesondert in der Bilanz aktiviert.

Zur weiteren Verwendung dieses neuen Bilanzausweises wird in § 6 Abs. 1 des NKF-CIG ausgeführt, dass diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben ist. Zum 31.12.2020 ergibt sich hier ein Bilanzwert bei dem Konzern Stadt Dormagen i. H. v. 6.373 T€ (Vorjahr 0 T€).

Insgesamt wurden 1,8 Mio. € aus konkreten Einzelbuchungen ermittelt, z. B. Rückerstattung KiTa- oder OGS-Beiträge, Desinfektions- und Reinigungsleistungen oder auch Anschaffungen aus dem Bereich IT für Telearbeiten. Die Pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von 4,6 Mio. € ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte mit den Ist-Werten die Corona-bedingten Schäden für bestimmte Positionen ermittelt worden. So hat z. B. für die Gewerbesteuer die Gegenüberstellung von Ansatz (37,7 Mio. €) und Ist (22,7 Mio. €) eine Differenz von 15,0 Mio. € ergeben. Gleichzeitig wurden aber Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage (Ansatz 2,9 Mio. € und Ist

1,8 Mio. €) erzielt, die dagegen aufgerechnet wurden. Auch die Zahlungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz i. H. v. 15,7 Mio. € sind eingerechnet worden. Letztendlich haben diverse andere Positionen dazu geführt, dass hier insgesamt 4,6 Mio. € über den Vergleich ermittelt wurden.

Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen der Töchterbetriebe wurden im Wesentlichen durch die Stadt Dormagen übernommen. Diese Beträge finden sich bereits in den von der Stadt Dormagen gemeldeten 6.367 T€. Hier sind als Beispiel die Desinfektions- und Reinigungsleistungen des Eigenbetriebs zu nennen, diese wurden vollumfänglich von der Stadt Dormagen getragen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob Ausweise auf der Position gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33a KomHVO NRW bei den Betrieben nachträglich zu erfassen sind. Es wurden 496 € bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR sowie 4.967 € bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH erfasst.

A.1 Anlagevermögen

31.12.2020	534.522 T€
31.12.2019	510.130 T€

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2020	296 T€
31.12.2019	259 T€

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert, um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Gemäß § 36 KomHVO NRW erfolgen die Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

A.1.2 Sachanlagevermögen

31.12.2020	477.872 T€
31.12.2019	463.140 T€

Den wesentlichen Teil des gesamten Sachanlagevermögens bilden mit 224.232 T€ (Vorjahr 215.425 T€) das Infrastrukturvermögen sowie mit 171.562 T€ (Vorjahr 169.965 T€) die bebauten Grundstücke.

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020	46.311 T€
31.12.2019	46.703 T€

Die unbebauten Grundstücke des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehen überwiegend aus den Grünflächen der Stadt Dormagen mit 20.403 T€ (Vorjahr 19.986 T€) und der Technische Betriebe Dormagen AöR mit 12.161 T€ (Vorjahr 11.972 T€). Sonstige unbebaute Grundstücke der Stadt Dormagen werden mit 5.202 T€ (Vorjahr 5.164 T€) ausgewiesen, städtische Ackerflächen mit 6.187 T€ (Vorjahr 7.214 T€). Bei den städtischen Ackerflächen bestehen Verkaufs- und Tauschabsichten, sodass Flächen ins Umlaufvermögen gebucht wurden.

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020	171.562 T€
31.12.2019	169.965 T€

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, soziale Einrichtungen und Sportstätten befinden oder die als Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude genutzt werden. Überwiegend entfällt der Wert auf die beim Eigenbetrieb Dormagen bilanzierten Grundstücke mit Schulen (61.829 T€; Vorjahr 63.160 T€), Grundstücke mit Sportstätten (18.943 T€; Vorjahr 18.545 T€) sowie Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (10.444 T€; Vorjahr 10.574 T€). Daneben wird im Wesentlichen der Bestand an Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden des Eigenbetriebs Dormagen (32.017 T€; Vorjahr 32.270 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (19.166 T€; Vorjahr 18.418 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (8.919 T€; Vorjahr

8.993 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (5.783 T€; Vorjahr 3.129 T€) unter dieser Position ausgewiesen.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2020	224.232 T€
31.12.2019	215.425 T€

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Der Bilanzausweis beinhaltet daher neben dem Grund und Boden sämtliche Verkehrs- sowie Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Der größte Anteil der Bilanzposition entfällt mit 169.317 T€ (Vorjahr 160.710 T€) auf die Bauten des Infrastrukturvermögens, die sich überwiegend aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Technische Betriebe Dormagen AöR (64.344 T€; Vorjahr 65.702 T€) sowie dem städtischen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen (53.981 T€; Vorjahr 48.645 T€) zusammensetzen. Unter anderem wurden fertiggestellt, die Westseite des Bahnhofs und neben weiteren kleineren Maßnahmen die Knechtstedener Straße.

A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2020	1.310 T€
31.12.2019	56 T€

Unter dieser Bilanzposition sind Bauten auf Grundstücken Konzernfremder ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung der oberirdischen Parkplätze und der Tiefgarage Zons von der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (1.254 T€; Vorjahr 0 T€).

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2020	373 T€
31.12.2019	344 T€

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Der

ausgewiesene Wert entspricht im Wesentlichen den städtischen Kunstgegenständen sowie Bau- und Kulturdenkmälern.

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2020	12.682 T€
31.12.2019	12.242 T€

Unter dieser Position werden vor allem der städtische Fuhrpark mit 7.107 T€ (Vorjahr 6.268 T€) sowie die Maschinen- und Geräteausstattung der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH mit 2.956 T€ (Vorjahr 3.148 T€) ausgewiesen. Weitere 2.184 T€ (Vorjahr 2.444 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020	6.051 T€
31.12.2019	5.489 T€

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, der Organisation und Kommunikation dienen. Auch die Ausstattung aller sozialen, schulischen, sportlichen und anderer besonderer Einrichtungen werden in dieser Bilanzposition gezeigt.

Der größte Anteil der ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt mit 2.549 T€ (Vorjahr 2.254 T€) auf die Einrichtung der Schulen, der Tageseinrichtungen für Kinder, der Feuerwehr und der Verwaltung, mit 1.361 T€ (Vorjahr 1.157 T€) auf die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der energieverorgung dormagen gmbH und mit 1.424 T€ (Vorjahr 1.376 T€) auf die Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebes Dormagen.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2020	15.350 T€
31.12.2019	12.917 T€

Der unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag ist im Wesentlichen auf noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen des Eigenbetriebes Dormagen (12.284 T€; Vorjahr 4.031 T€) zurückzuführen. Es handelt sich um

neue Bauprojekte bei verschiedenen Gebäuden der Feuerwehr, Kitas, Schulen und Sportanlagen. Bei der Stadt Dormagen wurden neben der Fertigstellung des Bahnhofvorplatzes und anderen Bauten ebenfalls fünf Fahrzeuge der Feuerwehr fertig aufgerüstet, sodass nur noch 141 T€ (Vorjahr 3.539 T€) unter dieser Position ausgewiesen sind. Weitere Maßnahmen im Bau befinden sich bei der Energieversorgung dormagen gmbh (1.459 T€; Vorjahr 2.491 T€) und der Technischen Betriebe Dormagen AöR (1.465 T€; Vorjahr 1.599 T€). Die Sanierung der oberirdischen Parkplätze und der Tiefgarage Zons wurde von der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH abgeschlossen (0 T€; Vorjahr 1.257 T€).

A.1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2020	56.354 T€
31.12.2019	46.731 T€

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2020	0 T€
31.12.2019	0 T€

Die in den Jahresabschlüssen der Stadt Dormagen, des Eigenbetriebs Dormagen sowie der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

A.1.3.2 Übrige Beteiligungen

31.12.2020	1.202 T€
31.12.2019	1.202 T€

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert waren nicht vorzunehmen.

Diese Bilanzposition umfasst die folgenden Beteiligungen des Konzerns „Stadt Dormagen“, auf die von der Stadt Dormagen weder ein maßgeblicher noch ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	893	893
ITK Rheinland	280	280
RheinEnergie Express GmbH	27	27
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	<u>2</u>	<u>2</u>
	<u>1.202</u>	<u>1.202</u>

A.1.3.3 Sondervermögen

31.12.2020	0 T€
31.12.2019	0 T€

Die im Jahresabschluss der Stadt Dormagen ausgewiesenen Sondervermögen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2020	55.011 T€
31.12.2019	45.389 T€

Dem Anlagevermögen zuzurechnende Wertpapiere, die nicht zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen gehören, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierzu zählen übertragbare Inhaber- und Orderpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen ab den Jahrgängen 1975 sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamte (Neueintritte), Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können.

Darüber hinaus besitzt die Stadt Dormagen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von den Rheinischen Versorgungskassen gehalten werden.

Insgesamt teilt sich die Position wie folgt unter der Stadt Dormagen (54.476 T€; Vorjahr (44.958 T€) sowie den Technischen Betrieben Dormagen AöR (534 T€; Vorjahr (431 T€) auf.

A.1.3.5 Ausleihungen

31.12.2020	141 T€
31.12.2019	140 T€

Ausleihungen stellen langfristige Finanz- und Kapitalforderungen dar. Hierzu zählen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Darlehen sowie Genossenschaftsanteile. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Nennwerten abzüglich planmäßiger Tilgungen.

Die konzerninternen Kreditweiterleitungen wurden vollständig eliminiert, sodass es sich bei dieser Position ausschließlich um sonstige Ausleihungen handelt.

Die ausgewiesenen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Arbeitgeberdarlehen der energieverorgung dormagen gmbh (96 T€; Vorjahr 100 T€) sowie Arbeitgeberdarlehen und Wohnungsbauförderdarlehen der Stadt Dormagen (33 T€; Vorjahr 38 T€) zusammen. Daneben werden unter dieser Position die städtische Kommanditeinlage bei der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG in Höhe von unverändert 15,4 T€ sowie Genossenschaftsanteile in Höhe von 1,2 T€ (Vorjahr 1,2 T€) ausgewiesen. Weitere 1 T€ entfallen auf die Beteiligung an der d-NRW AöR, die als Ausleihung zu bilanzieren ist.

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2020	48.375 T€
31.12.2019	48.102 T€

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen

Geschäftsabwicklung dienen. Genauer werden darunter Barmittel sowie andere Vermögensgegenstände verstanden, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, dem Konzern „Stadt Dormagen“ längerfristig zu dienen.

A.2.1 Vorräte

31.12.2020	19.837 T€
31.12.2019	13.547 T€

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die entweder zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie gliedern sich grundsätzlich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Handelswaren.

Vorräte sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert worden. Verkaufsgrundstücke sind nach dem strengen Niederstwertprinzip verlustfrei bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind nach dem für das Anlagevermögen erläuterten Verfahren ermittelt worden.

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

31.12.2020	760 T€
31.12.2019	636 T€

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden fremdbezogene Stoffe ausgewiesen, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind.

Im Wesentlichen enthält diese Position Bau- und Installationsstoffe sowie Verbrauchsstoffe der energieverorgung dormagen gmbh (667 T€; Vorjahr 549 T€). Daneben gehören zu dieser Position auch die bei der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesenen Chemikalien und Öle für die Kläranlage, Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung sowie Unterhaltungsmaterial für Straßen und Sportplätze (10 T€; Vorjahr 7 T€), der städtische Vorrat an Papier, Druckverbrauchsmaterialien, Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst (49 T€; Vorjahr 44 T€) sowie Chipkarten und Scheiben für Haltestellen der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (32 T€; Vorjahr 34 T€).

Waren und Verkaufsgrundstücke

31.12.2020	19.056 T€
31.12.2019	12.890 T€

Waren sind fremdbezogene Vermögensgegenstände, deren Weiterveräußerung ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung erfolgt.

Der Wesentliche Anteil fällt auf zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände der Stadt Dormagen (19.056 T€; Vorjahr 19.056 T€).

Fertige Erzeugnisse

31.12.2020	21 T€
31.12.2019	20 T€

Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, die sich in einem verkaufs- bzw. versandfertigem Zustand befinden.

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft vollständig die Waren der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020	27.919 T€
31.12.2019	28.225 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen in Höhe von 89.556 T€ (Vorjahr 65.308 T€) eliminiert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2020	11.586 T€
31.12.2019	11.156 T€

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen mit einem Betrag i. H. v. 11.274 T€ (Vorjahr 10.783 T€) die Stadt Dormagen. Davon entfallen 1.696 T€ (Vorjahr 1.645 T€) auf die Forderungen aus Gebühren, 6.280 T€ (Vorjahr 4.724 T€) auf Forderungen aus Transferleistungen sowie weitere 1.847 T€ (Vorjahr 2.202 T€) auf Forderungen aus Steuern. Weitere 1.415 T€ (Vorjahr 2.124 T€) betreffen die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Privatrechtliche Forderungen

31.12.2020	13.175 T€
31.12.2019	14.223 T€

Hierbei entfällt mit 10.618 T€ (Vorjahr 11.167 T€) der größte Anteil auf die energiever-sorgung dormagen gmbh. Weitere 256 T€ (Vorjahr 65 T€) wurden bei der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH sowie bei der Stadt Dormagen (1.495 T€; Vorjahr 1.515 T€) gemeldet.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020	3.158 T€
31.12.2019	2.846 T€

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft mit 1.424 T€ (Vorjahr 912 T€) die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH. Hierunter gehören vor allem Ansprüche aus der Umsatzsteuer. Weitere 218 T€ (Vorjahr 616 T€) entfallen auf die energiever-sorgung dormagen gmbh sowie 1.513 T€ (Vorjahr 820 T€) auf den Eigenbetrieb Dormagen. Hierunter gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfän- gern von Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft, welche die entsprechende Ge- genleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegen- stände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bi- lanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2020	145 T€
31.12.2019	145 T€

Der ausgewiesene Wert bezieht sich vollständig auf die städtischen Anteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2020	474 T€
31.12.2019	6.185 T€

Unter den liquiden Mittel werden die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Sie sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung wird im Konzern „Stadt Dormagen“ das Cashmanagement der Helaba eingesetzt. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit 65.980 T€ (Vorjahr 51.011 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Zahlungsströme des Berichtsjahres, die zur Erhöhung der liquiden Mittel führten, sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6.1 zum Gesamtanhang zu entnehmen.

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020	6.114 T€
31.12.2019	6.098 T€

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Im Wesentlichen werden in dieser Position zweckgebundene Zuwendungen im Rahmen des Stadtteilprojekts Hackenbroich ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden (1.160 T€; Vorjahr 1.315 T€).

Ebenso werden unter dieser Position Investitionszuschüsse für U3-Baumaßnahmen ausgewiesen, deren Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für Umbauten und 20 Jahren für Neubauten mit Fertigstellung beginnt.

Der Ausweis beinhaltet des Weiteren bereits im Dezember 2020 geleistete Zahlungen der Stadt Dormagen im Bereich Sozialwesen (851 T€; Vorjahr: 774 T€) und für Bezüge der Beamten inkl. Ruhelöhne (674 T€; Vorjahr: 652 T€).

P PASSIVA**P.1 Eigenkapital**

31.12.2020	89.277 T€
31.12.2019	89.562 T€

Allgemeine Rücklage

31.12.2020	60.345 T€
31.12.2019	64.628 T€

Neben der städtischen Allgemeinen Rücklage werden unter dieser Position nach dem Erstkonsolidierungstichtag gebildete Eigenkapital-Bestandteile (Grund-/Stammkapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorträge) der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Ausgleichsrücklage

31.12.2020	19.994 T€
31.12.2019	12.895 T€

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Dormagen war zwischenzeitlich vollständig aufgezehrt, daher musste noch in 2016 die Allgemeine Rücklage für die Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr in Anspruch genommen werden. Allerdings wurde in 2016 erstmals seit dem ersten doppeljährigen Jahresabschluss in 2008 wieder ein Überschuss erwirtschaftet, der in 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Der in 2019 erwirtschaftete Überschuss wurde 2020 ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage somit 19.994 T€.

Gesamtjahresfehlbetrag Konzernanteil

31.12.2020	-279 T€
31.12.2019	2.804 T€

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2020	9.217 T€
31.12.2019	9.235 T€

P.2 Sonderposten

31.12.2020	119.780 T€
31.12.2019	116.817 T€

Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2020	68.444 T€
31.12.2019	66.781 T€

Die zum Nennwert angesetzten Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Dormagen (33.986 T€; Vorjahr 31.235 T€), den Eigenbetrieb Dormagen (20.425 T€; Vorjahr 20.918 T€) sowie die Technische Betriebe Dormagen AöR (13.800 T€; Vorjahr 14.369 T€).

Die Sonderposten für Zuwendungen werden soweit wie möglich konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sofern Zuwendungen noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden sie unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Sonderposten für Beiträge

31.12.2020	45.192 T€
31.12.2019	44.385 T€

Die Sonderposten für Beiträge enthalten hauptsächlich die von Grundstückseigentümern erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach

dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Sie werden zum Nennwert angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge entfallen mit 35.354 T€ (Vorjahr 34.400 T€) auf die Stadt Dormagen und mit 9.838 T€ (Vorjahr 9.986 T€) auf die Technische Betriebe Dormagen AöR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2020	2.155 T€
31.12.2019	1.802 T€

Nach § 6 Abs. 2 KAG ist die Kommune verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen werden dazu nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und in den Folgejahren zur Entlastung der Gebühren aufgelöst.

Sonstige Sonderposten

31.12.2020	3.989 T€
31.12.2019	3.849 T€

Die unter dieser Position im Wesentlichen ausgewiesenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse betreffen die Restwerte der seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden, sowie der bis 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Zusätzlich werden unter dieser Position Sonderposten für erhaltene Sachspenden ausgewiesen.

P.3 Rückstellungen

31.12.2020	123.958 T€
31.12.2019	120.177 T€

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, gebildet. Der angesetzte Erfüllungsbetrag wurde so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Auf eine Anpassung der nach BilMoG gebildeten Rückstellungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie auf eine Rückgängigmachung der Abzinsung von Rückstellungen, mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen der Technischen Betriebe Dormagen AöR, konnte unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden.

Pensionsrückstellungen

31.12.2020	111.935 T€
31.12.2019	106.591 T€

Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt (§ 37 KomHVO NRW).

Die Bewertung für aktive und ehemalige Beamte der Stadt Dormagen sowie deren Hinterbliebene wurde von den Rheinischen Versorgungskassen vorgenommen.

Die im Jahresabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrifft Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Dormagen übernommenen Beamten. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz II an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsvorschriften angepasst.

Steuerrückstellungen

31.12.2020	248 T€
31.12.2019	309 T€

Steuerrückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen. Rückstellungen für Gewerbesteuer und Grundsteuer wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Zuführungen zu den Rückstellungen für Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ergeben sich aus dem selbst errechneten Steuersoll für das Berichtsjahr, vermindert um die bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2020	11.775 T€
31.12.2019	13.277 T€

Unter dieser Position werden überwiegend ausgewiesen:

- Personalbereich:
 - Rückstellungen für Altersteilzeit,
 - Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gem. § 107b BeamtVG für zukünftige Versorgungsausgleichsansprüche anderer Dienstherrn, die Beamte der Stadt Dormagen übernommen haben,
 - Rückstellungen für Urlaub,
 - Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben.
- Ver- und Entsorgungsbereich:
 - Rückstellung für Netznutzungsentgelt Strom,
 - Rückstellung für Abwasserabgabe.
- Übrige:
 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen,
 - Rückstellungen für Prozessrisiken,
 - Rückstellungen für Inanspruchnahme der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Rhein-Kreises Neuss,
 - Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet; nicht mehr benötigte Beträge wurden ertragswirksam aufgelöst.

P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2020	245.881 T€
31.12.2019	219.915 T€

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungswert angesetzt. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel unter Gliederungspunkt 6.2 dargestellt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verbindlichkeiten in Höhe von 109.256 T€ (Vorjahr 81.808 T€) eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2020	121.508 T€
31.12.2019	120.304 T€

Die unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesenen Darlehen betreffen Darlehen des Eigenbetriebs Dormagen (56.618 T€; Vorjahr 51.802 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (21.871 T€; Vorjahr 24.018 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (9.409 T€; Vorjahr 9.730 T€), der energiewersorgung dormagen gmbh (8.299 T€; Vorjahr 9.497 T€) sowie der Stadt Dormagen (25.311 T€; Vorjahr 25.258 T€), die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgenommen wurden. Zins- und Tilgungsleistungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2020	94.539 T€
31.12.2019	71.137 T€

Der Konzern „Stadt Dormagen“ betreibt ein zentrales Cashmanagement. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit 65.980 T€ (Vorjahr 51.011 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	10.074 T€
31.12.2019	8.867 T€

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die Verpflichtungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen sowie Miet- und Pachtverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde die Leistung des Vertragspartners bereits erbracht, die Zahlung der Betriebe des Konzerns „Stadt Dormagen“ steht noch aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ wurden mit 6.036 T€ (Vorjahr 3.924 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2020	216 T€
31.12.2019	14 T€

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen im Sozialbereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität. Ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag setzt sich aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen der Stadt Dormagen zusammen. Insgesamt wurden derartige Leistungen zwischen der Stadt Dormagen und der Dormagener Sozialdienst gGmbH in Höhe von 509 T€ (Vorjahr 313 T€) eliminiert.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020	10.157 T€
31.12.2019	9.671 T€

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten des Konzerns „Stadt Dormagen“ als Arbeitgeber (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern) ergeben. Auch Überzahlungen und noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehende Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit 16.946 T€ (Vorjahr 10.056 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2020	9.388 T€
31.12.2019	9.922 T€

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ausgewiesen.

P.5 Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020	16.488 T€
31.12.2019	17.859 T€

Die zum Nennwert ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Im Wesentlichen entfällt der ausgewiesene Betrag auf passivierte Grabstellengebühren bei den Technischen Betrieben Dormagen (10.531 T€, Vorjahr 10.605 T€) sowie bei der Energieversorgung Dormagen GmbH auf Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die das an die RheinEnergie AG, Köln, verpachtete Strom- und Gasnetz betreffen, und rätierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst werden (4.099 T€, Vorjahr 3.989 T€).

3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist alle Aufwendungen und Erträge aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, und bildet somit das vollständige Ressourcenaufkommen sowie -verbrauch des Konzerns „Stadt Dormagen“ ab.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Das Gesamtjahresergebnis kann so in die Teilergebnisse „Ordentliches Gesamtergebnis“, „Gesamtfinanzergebnis“ sowie „Außerordentliches Gesamtergebnis“ aufgespalten werden. Einmalig bzw. nicht regelmäßig auftretende Ergebnisbestandteile können in der Staffelform vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit getrennt ausgewiesen werden.

Die Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.759 T€ (Vorjahr 5.237 T€) vor Berücksichtigung der anderen Gesellschaften zuzurechnenden Ergebnisse. Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen in die Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie zwischen diesen und der Stadt Dormagen in Höhe von insgesamt jeweils 38.122 T€ (Vorjahr 36.983 T€) wurden aufgrund der Einheitstheorie und daraus abgeleitet der Fiktion der rechtlichen Einheit im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert.

3.1 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

2020	-4.614 T€
2019	5.237 T€

3.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis

2020	-2.118 T€
2019	7.059 T€

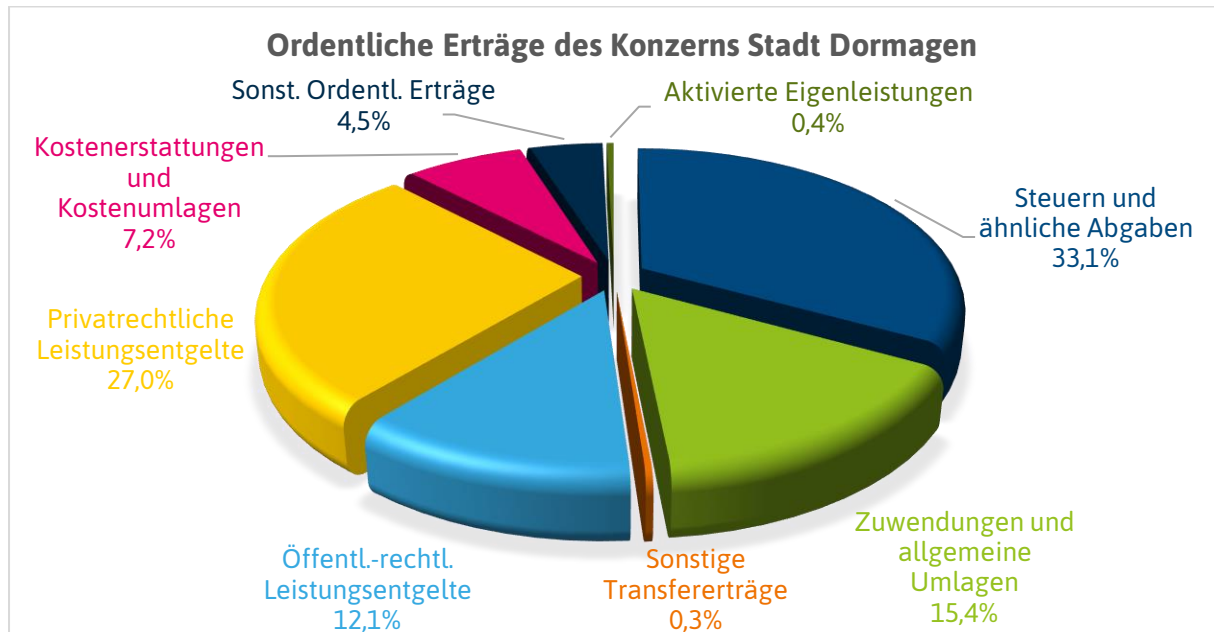
Ordentliche Gesamterträge

2020	238.289 T€
2019	247.406 T€

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung folgende ordentliche Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

	2020 T€	2019 T€
Steuern und ähnliche Abgaben	75	76
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.985	3.123
Sonstige Transfererträge	0	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.922	2.931
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.197	13.924
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.811	6.552
Sonstige ordentliche Erträge	2.701	3.299
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0
Eliminierte ordentliche Erträge	<u>31.691</u>	<u>29.907</u>

Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:



Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 33,1 % (78.904 T€; Vorjahr 41,4 %, 102.363 T€) der ordentlichen Gesamterträge und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (15,4 %, 36.728 T€; Vorjahr 9,9 %, 24.456 T€) betreffen mit 34.813 T€ hauptsächlich die Stadt Dormagen (Vorjahr 22.279 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (12,1 %, 28.740 T€; Vorjahr 12,4 %, 30.557 T€) werden hauptsächlich von der Stadt Dormagen (16.771 T€; Vorjahr 18.724 T€) sowie von der Technische Betriebe Dormagen AöR (11.859 T€; Vorjahr 11.662 T€) erhoben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (27,0 %, 64.295 T€; Vorjahr 26,0 %, 64.401 T€) entfallen hauptsächlich auf die energieverorgung dormagen gmbh (58.032 T€; Vorjahr 56.596 T€) und auf die StadtBus Dormagen GmbH (3.516 T€; Vorjahr 4.255 T€).

Kostenerstattungen und Umlagen (7,2 %, 17.203 T€; Vorjahr 6,7 %, 15.912 T€) entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Dormagen (16.794 T€; Vorjahr 15.692 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge (4,5 %, 10.682 T€; Vorjahr 3,3 %, 8.066 T€) entfallen im Wesentlichen auf bei der Stadt Dormagen (8.018 T€; Vorjahr 7.357 T€) ausgewiesene Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Auf die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft entfallen weitere 8.018 T€ (Vorjahr 7.357 T€).

Weitere Ertragspositionen belaufen sich auf 0,3 % (741 T€; Vorjahr 0,3 %, 700 T€) in sonstigen Transfererträgen sowie in aktivierten Eigenleistungen (0,4 %, 995 T€; Vorjahr 0,4 %, 950 T€).

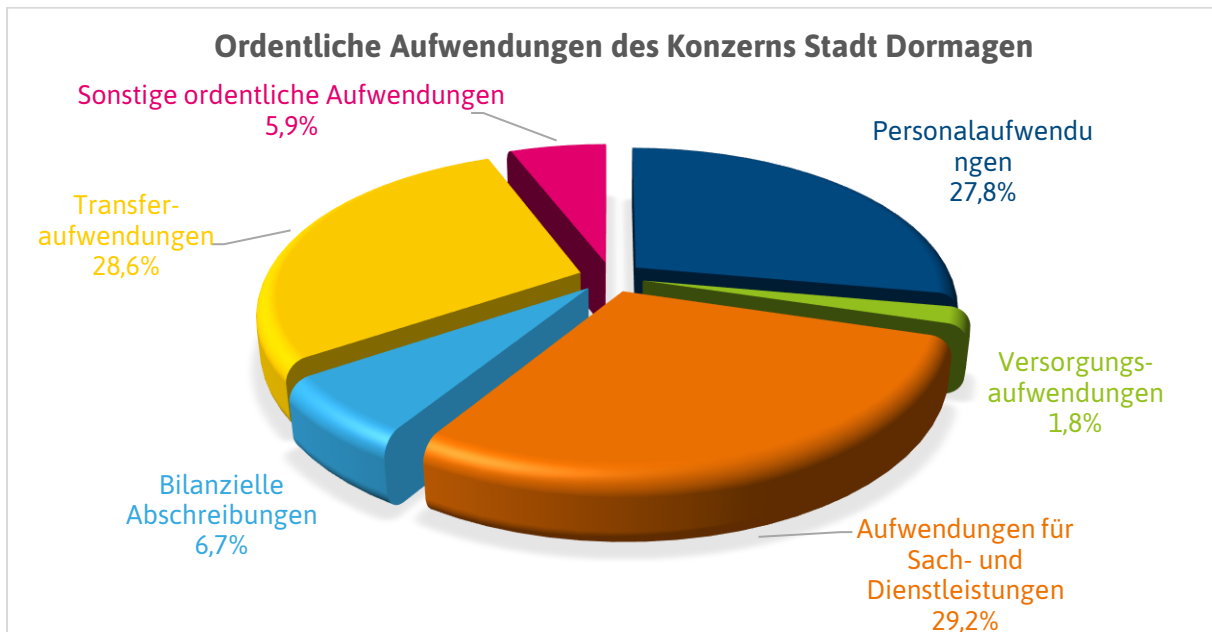
Ordentliche Gesamtaufwendungen

2020	240.407 T€
2019	240.347 T€

Die folgenden aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultierenden ordentlichen Aufwendungen wurden ebenfalls im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2020 T€	2019 T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	800	511
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.574	10.472
Transferaufwendungen	4.083	3.311
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.610	17.968
	<u>34.067</u>	<u>32.262</u>

Die danach verbleibenden ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:



Der Personalaufwand (27,8 %, 66.940 T€; Vorjahr 25,6 %, 61.601 T€) entfällt im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (42.127 T€; Vorjahr 38.096 T€), auf die energiever-sorgung dormagen gmbh (7.500 T€; Vorjahr 7.111 T€), auf die Technische Betriebe Dormagen AöR (6.764 T€; Vorjahr 6.492 T€) sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (5.112 T€; Vorjahr 4.680 T€).

Die Versorgungsaufwendungen (1,8 %, 4.405 T€; Vorjahr 2,3 %, 5.498 T€) setzen sich überwiegend aus Beiträgen an die Rheinischen Versorgungskassen, aus Beihilfen und Unterstützungen für Beamte und deren Hinterbliebene sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen und betreffen somit im Wesentlichen die Kernverwaltung (4.095 T€; Vorjahr 5.203 T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (29,2 %, 70.208 T€; Vorjahr 28,1 %, 67.628 T€) sind im Wesentlichen in der energiever-sorgung dormagen gmbh (39.317 T€; Vorjahr 37.277 T€), in der Kernverwaltung (11.978 T€; Vorjahr 12.218 T€), im Eigenbetrieb Dormagen (6.639 T€; Vorjahr 6.389 T€), in der StadtBus Dormagen GmbH (6.715 T€; Vorjahr 6.287 T€), sowie bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR (4.236 T€; Vorjahr 3.810 T€) angefallen.

Die Abschreibungen (6,7 %, 15.995 T€; Vorjahr 6,3 %, 15.208 T€) setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (15.820 T€; Vorjahr 15.117 T€), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (173 T€; Vorjahr 88 T€) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (2 T€; Vorjahr 3 T€).

Das Abschreibungsvolumen betrifft mit 4.534 T€ die Stadtverwaltung Dormagen (Vorjahr 4.276 T€), die Technischen Betrieben Dormagen AöR mit 4.034 T€ (Vorjahr 3.989 T€), den Eigenbetrieb mit 3.282 T€ (Vorjahr 3.218 T€) und mit 3.433 T€ (Vorjahr 3.107 T€) die energieverorgung dormagen gmbh.

Die Transferaufwendungen (28,6 %, 68.685 T€; Vorjahr 31,6 %, 76.006 T€) sind fast ausschließlich bei der Stadt Dormagen (68.508 T€; Vorjahr 75.817 T€) im Wesentlichen für die Kreisumlage, Zuschüsse an Träger der Tageseinrichtungen für Kinder, Aufwand Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit angefallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (14.173 T€; Vorjahr 14.406 T€) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuern (0,4 %, 933 T€; Vorjahr 0,2 %, 525 T€) und den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (5,5 %, 13.240 T€; Vorjahr 5,8 %, 13.881 T€). Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem Verwaltungs- und Betriebs- bzw. Geschäftsaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen der Kernverwaltung (7.393 T€; Vorjahr 8.135 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (2.765 T€; Vorjahr 2.508 T€).

3.1.2 Gesamtfinanzergebnis

2020	-2.496 T€
2019	-1.823 T€

Gesamtfinanzerträge

2020	522 T€
2019	1.062 T€

Folgende konzerninterne Finanzerträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus Gewinnabführung	3.727	4.380
Erträge aus Verlustübernahme	2.273	2.299
Zinserträge	102	54
Sonstige Finanzerträge	329	343
	<u>6.431</u>	<u>7.076</u>

Gesamtfinanzaufwendungen

2020	3.017 T€
2019	2.885 T€

Ebenfalls eliminiert wurden folgende konzerninternen Finanzaufwendungen:

	2020 T€	2019 T€
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.727	4.380
Zinsaufwendungen	328	341
	<u>4.055</u>	<u>4.722</u>

Die danach verbliebenen Finanzaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Darlehen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und Kreditinstituten (3.017 T€; Vorjahr 2.880 T€).

3.2 Außerordentliches Gesamtergebnis

2020	6.373 T€
2019	0 T€

Im Jahr 2020 sind die Regelungen des NKF-CIG in Einzelabschlüssen, welche nach den Regelungen des NKF aufgestellt werden, zu beachten. Dies betrifft im Konzern „Stadt Dormagen“ nur die Stadt Dormagen. Demnach müssen pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt werden und als außerordentlicher Ertrag eingestellt werden. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Außerordentliche Erträge wurden gemäß § 5 NKF-CIG als gesonderte Erfassung konkreter Belastungen, aber auch in einer hilfswisen Nebenrechnung ermittelt. Hier vor allem bei den Steuererträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft, da dort eine konkrete Ermittlung nicht möglich ist.

Insgesamt wurden so 1,8 Mio. € aus konkreten Einzelbuchungen ermittelt, z. B. Rückerstattung KiTa- oder OGS-Beiträge, Desinfektions- und Reinigungsleistungen oder auch Anschaffungen aus dem Bereich IT für Telearbeiten. Die Pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von 4,6 Mio. € ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte mit den Ist-Werten die Corona-bedingten Schäden ermittelt worden für bestimmte Positionen. So hat z. B. für die Gewerbesteuer die Gegenüberstellung von Ansatz (37,7 Mio. €) und Ist (22,7 Mio. €) eine Differenz von 15,0 Mio. € ergeben. Gleichzeitig wurden aber Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage (Ansatz 2,9 Mio. € und Ist 1,8 Mio. €) erzielt, die dagegen aufgerechnet wurden. Auch die Zahlungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz i. H. v. 15,7 Mio. € sind eingerechnet worden. Letztendlich haben diverse andere Positionen dazu geführt, dass hier insgesamt 4,6 Mio. € über den Vergleich ermittelt wurden.

Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen der Töchterbetriebe wurden im Wesentlichen durch die Stadt Dormagen übernommen. Diese Beträge finden sich bereits in den von der Stadt Dormagen gemeldeten 6.367 T€. Hier sind als Beispiel die Desinfektions- und Reinigungsleistungen des Eigenbetriebs zu nennen, diese wurden vollumfänglich von der Stadt Dormagen getragen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob Ausweise auf der Position gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33a KomHVO NRW bei den

Betrieben nachträglich zu erfassen sind. Es wurden 496 € bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR sowie 4.967 € bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH erfasst.

4. Weitere Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften der Stadt Dormagen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und sind somit im Gesamtabchluss nicht auszuweisen.

4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Konzern „Stadt Dormagen“ beschäftigten Angestellten bzw. deren Hinterbliebenen sind größtenteils bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), einer Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) mit Sitz in Köln, versichert. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüche und dem anteiligen, auf den Konzern „Stadt Dormagen“ entfallenden Vermögens der RZVK. Diese Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen könnte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

4.3 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie. Zur professionellen Unterstützung bei der Durchführung dieser Absicherungen bedient sich die Stadt Dormagen der Dienstleistungen der Magral AG.

Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

Angaben gemäß § 254 HGB, IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 35

Die Stadt Dormagen fasst verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Messung von Effektivitäten der Sicherungsbeziehungen

Messzeitpunkt:	30.12.2020
Laufzeit der Bewertungseinheit:	bis 30.12.2049
Häufigkeit der Effektivitätsmessung:	zu jedem Bilanzstichtag
Methode zur Messung der Effektivität:	Dollar-Offset-Methode in Form der Hypothetischen-Derivate-Methode

Bewertungseinheiten

Gesicherte Grundgeschäfte:	Darlehensprolongationen (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) Festzinsdarlehen (Feststehende Verpflichtung)	
Veränderung im Szenario	+0,1 % ad-hoc	-0,1 % ad-hoc
	- 955.560 €	+ 955.560 €
Sicherungsinstrumente:	Zinssicherungsverträge (Zinsswaps)	
Veränderung im Szenario	+0,1 % ad-hoc	-0,1 % ad-hoc
	+ 955.560 €	- 955.560 €
Effektivität in Prozent	100 %	100 %

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein.

Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben (vgl. Dokumentation). Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können (vgl. Prof. Scharpf, DER BETRIEB Nr. 07, 17.02.2012 und DGRV, Praxishandbuch Derivate, Stand September 2011, Teil 1, Kapitel D. II. 4.3.6.).

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Art der abgesicherten Risiken:	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)
Art der Absicherungskategorie:	Portfolio-Sicherungsbeziehung
Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt: 148.832.834 €
Antizipative Bewertungseinheiten:	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.

Zeitraum der Risikoabsicherung:	Von 20.11.2018	Bis 30.12.2049
Effektivität der Sicherungsbeziehung:	<p>Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.</p>	
Interne Risikosteuerungsmethoden:	<p>Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cash-flow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt.</p> <p>Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d. h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"-Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.</p> <p>Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D. h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28).</p>	

	Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.
--	---

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß § 254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

Zinszahlungen	Zinsertrag	Erfolgsrechnung	
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	
Werte (Auflösungspreise)	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der

			Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung	Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.	
		IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.	

4.4 Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung der Lage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

4.5 Angaben nach § 53 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 53 KomHVO NRW sind für sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form folgende Angaben zu machen:

4.5.1 Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Technische Betriebe Dormagen AöR	10.000.000	10.000.000	100,0	Stadt Dormagen
Eigenbetrieb Dormagen	50.000	50.000	100,0	Stadt Dormagen
Dormagener Sozialdienst gGmbH	25.000	25.000	100,0	Stadt Dormagen
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungse llschaft Dormagen mbH	25.000	25.000	100,0	Stadt Dormagen
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	770.000	15.400	2,0	Stadt Dormagen
		177.100	23,0	kreisangehörige Gemeinden
		577.500	75,0	Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	2.808.850	2.808.850	100,0	Eigenbetrieb Dormagen
evd energieversorgung dormagen gmbh	4.504.900	2.297.500	51,0	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
		2.207.400	49,0	RheinEnergie AG
StadtBus Dormagen GmbH	25.560	22.500	88,0	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
		3.070	12,0	BVR Busverkehr Rheinland GmbH
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	25.565	2.045	8,0	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
		23.520	92,0	andere Städte/ Gemeinden des Rhein- Kreises Neuss
RheinEnergie Express GmbH	500.000	1.000	0,2	Stadtwerke Leichlingen GmbH
		5.000	1,0	evd energieversorgung dormagen gmbh
		15.000	3,0	GVG GmbH, Hürth
		20.000	4,0	AggerEnergie GmbH, Gummerbach
		20.000	4,0	BELKAW GmbH, Berg. Gladbach
		439.000	87,8	RheinEnergie AG

4.5.2 Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

4.5.2.1 Technische Betriebe Dormagen AöR

Die TBD verfügen als Anstalt öffentlichen Rechts im Gegensatz zu der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Eigenbetrieb Dormagen) über eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Dormagen über die kommunale Einrichtung „Technische Betriebe Dormagen“ die Abwasserbeseitigungspflicht, das Bestattungswesen sowie Bau, Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe (Gebührenbereich), Bau, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Spielplätze und Kleingartenanlagen, die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für die städtischen Straßen, Wege und Plätze, einschließlich ihrer Unterhaltung, der Straßenbeleuchtung und des Winterdienstes (Dienstleistungsbereich).

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurde den TBD das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden seit Beginn des Jahres 2007 im Namen der TBD erlassen.

Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren sowie das Mahnwesen erfolgen nach wie vor durch die Zahlungsabwicklung des Fachbereiches Finanzen der Stadt Dormagen. Für die Vollstreckung bedienen sich die Technische Betriebe Dormagen der Zahlungsabwicklung der Stadt Dormagen als Vollstreckungsbehörde.

4.5.2.2 Eigenbetrieb Dormagen

Der Eigenbetrieb Dormagen ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen und somit rechtlich unselbständig. Zweck des Eigenbetriebs Dormagen ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die bedarfs-gerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Dormagen im Rahmen einer zentralen Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Gebäuden des Brandschutzes und Rettungswesens, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstigen Gebäuden, die der Stadt Dormagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger Außenanlagen. Darüber hinaus

umfasst der Betriebszweck auch die Planung, den Neu- und Umbau, die Instandsetzung, Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie die Sicherstellung der infrastrukturellen Dienste, insbesondere Haus- und Reinigungsdienste sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

4.5.2.3 Dormagener Sozialdienst gGmbH

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die DoS soll dazu beitragen, in Dormagen ein bedarfsgerechtes, flexibles und vielfältiges Angebot an Einrichtungen und Dienstleistungen im Bereich der Jugendhilfe, der Schule und des Sozialwesens unter Beachtung des Subsidiaritätsgebotes zu sichern und auszubauen.

Wenn in Zukunft trotz der finanziellen Unterstützung durch die Stadt kein anderer Träger bereit oder in der Lage ist, die notwendigen Einrichtungen zu errichten oder zu unterhalten, soll die Dormagener Sozialdienst gGmbH die Trägerschaft für Einrichtungen und Dienstleistungen aller Art übernehmen, die im Bereich der Jugendhilfe, der Schule und des Sozialwesens insgesamt erforderlich sind.

Über Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Ganztagschule hinaus könnten dies z. B. auch Kinder- und Jugendfreizeitstätten, Einrichtungen für die Betreuung von älteren Menschen oder Leistungen der Familienhilfe sein.

Sollte eine Ausschreibungspflicht künftig auch für Leistungen im sozialen Bereich zu beachten sein, kann die Dormagener Sozialdienst gGmbH sich an derartigen Ausschreibungen beteiligen. So kann sichergestellt werden, dass zumindest ein ortsnahes und den qualitativen Anforderungen entsprechendes Angebot abgegeben wird.

Gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages der DoS gGmbH verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuervergünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie des Wohlfahrts- und Sozialwesens im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 53 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist u. a. der Betrieb der Offenen Ganztagschule an der „Erich-Kästner-Grundschule“ im Stadtgebiet von Dormagen sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Kindertagesstätten „Große Flohkiste“ (Nettergasse) sowie der „Kleinen Flohkiste“ (in der Stettiner Straße), der „Bunten Wolke“ (Gabrielstr.) der Quaselsbande (Nahestraße) sowie der beiden Großtagespflegen „Rathauspänz“ in der Römerstraße.

Von der DoS werden im Produkt NeFF sozialpädagogische Fachleistungen angeboten. Hierzu gehören u. a. Schulbegleitung, individuelle Hilfen sowie Hilfen für Familien im Stadtgebiet und zwei Familienhebammen. Des Weiteren gibt es dort das Projekt der Lernbegleitung, in dem die Schülerinnen und Schüler von ehrenamtlichen Coaches betreut werden, um den Schulabschluss zu erreichen und anschließend eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

4.5.2.4 Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 108 GO NRW und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Dormagen mit Sitz in Dormagen. Die Gesellschaft wurde bereits mit der Stammkapitaleinlage i. H. v. 25.000 € zum 31.12.2016 gegründet. Die Geschäftstätigkeiten wurden zum 01.01.2017 aufgenommen.

Der Rat der Stadt Dormagen hat sich dafür ausgesprochen, die Aufgabenbereiche Wirtschaftsförderung (aus dem ehemaligen Fachbereich Wirtschaftsförderung der Stadt Dormagen) und Stadtmarketing (aus der ehemaligen Sparte Stadtmarketing bei der heutigen Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH) in einer Organisationseinheit zusammenzuführen und dies in einer Tochtergesellschaft der Stadt Dormagen in der Rechtsform einer GmbH umzusetzen.

Daraufhin wurde zum 01.01.2017 die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH gegründet, die diese beiden Aufgabenbereiche vereint. Laufende Projekte und Aufgaben sowie fast alle Mitarbeiter aus beiden Bereichen wurden

in die GmbH überführt, um Synergien zwischen den Aufgabenfeldern zu nutzen und neue Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung Dormagens zu erzeugen.

Als Zweck der Gesellschaft wurde „die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur und Vermarktung des Standortes Dormagen in seiner Gesamtheit“ definiert. Des Weiteren gehören dazu „die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen und -immobilien und -grundstücken, der Unternehmensservice und die Bestandspflege für ansässige und anzuesiedelnde Unternehmen, Förderung des ortsansässigen Einzelhandels sowie die Verbesserung von weichen Standortfaktoren wie Sicherung von Fachkräften oder Akquise von Fördermitteln. Weiterer Gegenstand ist die Förderung des örtlichen Fremdenverkehrs im weitesten Sinne sowie der Betrieb und Ausbau von Wochen- und Spezialmärkten“ (vgl. Gesellschaftsvertrag § 2).

4.5.2.5 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben: - die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen; - dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen; - Hörfunkwerbung zu verbreiten. Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

4.5.2.6 Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Öffentlicher Personennahverkehr

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation, und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet der Stadt Dormagen geworden. Diesen Gesellschaftsgegenstand kann die Gesellschaft auch durch den Abschluss entsprechender Verträge mit anderen Gesellschaften, Körperschaften und Einrichtungen realisieren.

Da die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs den lebenswichtigen Bedürfnissen der Gemeinschaft dient, ist der von § 107 GO NRW geforderte öffentliche

Zweck des Unternehmens gegeben. Die Daseinsvorsorge wird im Hoheitsgebiet der Gemeinde gemäß der grundgesetzlich gesicherten Selbstverwaltungsgarantie des Artikels 28 Grundgesetz durch die Gemeinde wahrgenommen.

Die SVGD betreibt das Linien- und Vertriebsnetz in Dormagen, die Durchführung des Fahrbetriebes erfolgt durch die StadtBus Dormagen GmbH (SDG). Mit dieser besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Tannenbusch

Zu den Aufgaben zählt der Betrieb des Tier- und Geoparks Tannenbusch sowie der dazugehörigen Parkflächen.

Parkhaus / Tiefgarage / Freiflächen Zons

Betrieb der Tiefgarage Zons und des Parkhauses Nettergasse. Die Tiefgarage Zons ist nicht öffentlich zugänglich, sondern war bisher Rahmen von Dauermietverhältnissen vollständig vermietet. Seit August 2018 wird die Tiefgarage umfangreich saniert und soll in 2020 wiedereröffnet werden.

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag mit der City-Ring Handelsgesellschaft mbH, Dormagen, über die Betreuung des Parkhauses Nettergasse vom 3. Mai 2002. Der Vertrag endete erstmals am 30. April 2003 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht eine Partei diesen drei Monate vor Ablauf kündigt. Es besteht ein Bewirtschaftungsvertrag mit der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH, Dormagen, über die Parkraumbewirtschaftung der Freiflächen Zons. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Bäder

Die Gesellschaft betreibt ein in 2017 grundsaniertes und erweitertes Hallenbad in Dormagen.

4.5.2.7 evd energieverorgung dormagen gmbh

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Gas-, Strom-, Wasser- und Fernwärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art, Dienstleistungen im Bereich

der Telekommunikation (Bau und Verpachtung von Breitbandnetzen) und der Betrieb aller, dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Stromversorgung ist die Einbeziehung in ein örtliches Energieverbundunternehmen - evd gmbh - zur Sicherstellung der Stromversorgung der Bürger, des Gewerbes und der Industrie.

Die von den Vorlieferanten bezogene elektrische Energie bzw. für andere Lieferanten durchgeleitete elektrische Energie wird über drei Übernahmestationen in das Dormagener Netz eingespeist.

Die Unternehmensaufgabe der evd gmbh im Bereich der Gasversorgung besteht in der flächendeckenden Erdgasversorgung in Dormagen. Damit wurde bereits im Jahr 1980 begonnen. Über fünf Übernahmestationen wird Erdgas in verschiedenen Stadtteilen von Dormagen bezogen.

Im Bereich der Wasserversorgung liegen die Aufgaben der evd gmbh in der Trinkwasserversorgung der Bürger, der Industrie und des Gewerbes. Die Brunnenanlagen der evd liegen im Wasserwerksgelände und im nahe gelegenen Chorbusch. Das dort gewonnene Wasser wird nach Teilenthärtung (12,7°dH) im Wasserwerk über das 218 km (2015: 218 km) lange Verteilungsnetz und die Hausanschlussleitungen an die rund 7.000 Kunden abgegeben.

Im Bereich der Fernwärme werden in Dormagen-Horrem ausschließlich öffentliche Einrichtungen, dagegen im Gebiet Hackenbroich hauptsächlich private Haushalte sowie in geringem Umfang Handel, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen mit Wärme und Warmwasser versorgt. Die Wärme wird in zwei Heizwerken (Dormagen-Horrem und –Hackenbroich) grundsätzlich mit Erdgas erzeugt, bei Bedarf können die Werke die Leistung durch leichtes Heizöl bereitstellen. Wärmecontracting betreibt die Gesellschaft seit 1997.

4.5.2.8 StadtBus Dormagen GmbH

Gegenstand der am 16.01.1997 gegründeten Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Zu diesem Zweck kann

die Gesellschaft selbst Linien-, Gelegenheits- und Schülerspezialverkehr mit Kraftfahrzeugen organisieren und die Nutzung von Fahrwegen regeln.

4.5.2.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Gegenstand des Unternehmens laut Gesellschaftsvertrag ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

4.5.2.10 RheinEnergie Express GmbH

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Verkauf von Strom und Gas sowie energienahen Produkten und Dienstleistungen, mit dem Ziel der überregionalen Marktversorgung von Privat- und Gewerbekunden deutschlandweit.

Dormagen, den 22.11.2024



Dr. Torsten Spillmann
Kämmerer



Erik Lierenfeld
Bürgermeister

5. Anlage

5.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.507.740,67	9.016.596,88	34.911.979,86	77.579.163,93	120.304.479,43
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	94.538.832,03	84.538.832,03	0,00	10.000.000,00	71.136.969,50
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.073.665,39	10.065.518,58	8.146,81	0,00	8.867.015,44
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216.417,80	216.417,80	0,00	0,00	13.677,96
7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.156.638,55	5.383.838,71	4.772.799,84	0,00	9.670.769,30
8 Erhaltene Anzahlungen	9.387.547,44	9.387.547,44	0,00	0,00	9.922.299,09
Summe aller Verbindlichkeiten	245.880.841,88	118.608.751,44	39.692.926,51	87.579.163,93	219.915.210,72

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020

Gesamtkapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (DRS 21) für das Jahr 2020			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2019 - Euro -	Haushaltsjahr 2020 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	5.236.643,00	1.758.525,19
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.120.344,59	15.821.966,92
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.476.062,87	3.780.791,93
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.073.195,66	-5.176.768,81
05.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.673.001,99	-6.173.182,02
06.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	185.018,28	342.541,07
07.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	473.905,00	978,73
08.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.851.223,48	3.013.173,88
09.	- Sonstige Beteiligungserträge	-67.041,28	-154.639,18
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	-6.372.708,36
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	572.606,22	354.160,95
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	145,52
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-572.606,22	-354.160,95
15.	= Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	14.529.958,29	6.840.824,87
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	36.876,16	-38.845,22
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-155.996,78	51.435,61
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.037.290,21	-30.552.070,23
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.049.739,03	276.063,98
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.762.286,05	-9.622.867,42
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung (DRS 21) für das Jahr 2020			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2019 - Euro -	Haushaltsjahr 2020 - Euro -
1	2	3	4
27.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	+ Erhaltene Zinsen	28.995,55	4.175,48
29.	+ Erhaltene Dividenden	67.041,28	154.639,18
30.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-30.772.921,02	-39.727.468,62
31.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.601.468,39	24.605.123,77
36.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
37.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.469.318,15	7.625.278,44
38.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40.	- Gezahlte Zinsen	-2.880.219,03	-3.017.349,36
41.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2.414.957,96	-2.037.323,82
43.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	3.775.609,55	27.175.729,03
44.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	-12.467.353,18	-5.710.914,72
45.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46.	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.652.260,52	6.184.907,34
48.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	6.184.907,34	473.992,62

Die Kapitalflussrechnung als eigenständiger Bestandteil des Gesamtabchlusses nach § 50 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz

nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form zu erstellen. Sie ergänzt den Gesamtabchluss um Informationen zur Finanzlage hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel.

Im Berichtsjahr 2019 wurde die Kapitalflussrechnung erstmalig unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt. In den Vorjahren erfolgte die Erstellung der Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2).

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Brutto-Finanzmittelfonds) zu Beginn der Berichtsperiode. Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören, sind in den Finanzmittelfonds einzubeziehen und offen abzusetzen (DRS 21, Tz. 34).

Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Dormagen“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Staffelform unter Beachtung der in DRS 21 enthaltenen Mindestgliederungen.

Die Stadt Dormagen nimmt die Ermittlung der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit derivativ durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Zahlenmaterials vor.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Die Ermittlung der Kapitalflussrechnung erfolgt auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz (Top-down-Konzept).

Stadt Dormagen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020

Gesamteigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel für das Jahr 2020

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs.3 KomHVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	64.628.038,77	2.803.981,40	0,00	328.478,32	0,00	0,00	-7.415.493,42	60.345.005,07
1.3 Ausgleichsrücklage	12.895.418,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.098.582,83	19.994.001,56
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.803.981,40	-2.803.981,40	-278.798,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-278.798,63
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.234.646,88	0,00	2.037.323,82	0,00	0,00	0,00	-2.055.027,46	9.216.943,24
Gesamteigenkapital	89.562.085,78	0,00	1.758.525,19	328.478,32	0,00	0,00	-2.371.938,05	89.277.151,24

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020

Gesamtlagebericht

Stadt Dormagen Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2020

	Seite
1. Vorbemerkungen	73
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	74
3. Ergebnisüberblick.....	75
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage.....	76
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	78
5.1 Überblick.....	78
5.2 Vermögens- und Schuldenlage.....	78
5.3 Finanzlage	81
5.4 Ertragslage.....	82
6. Nachtragsbericht.....	84
7. Risiken und Chancen	85
7.1 Stadt Dormagen	85
7.1.1 Risiken	85
7.1.2 Chancen.....	92
7.2 Technische Betriebe Dormagen AöR.....	93
7.3 Eigenbetrieb Dormagen.....	96
7.4 Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.....	97
7.5 energieversorgung dormagen gmbh	97
7.6 StadtBus Dormagen GmbH.....	98
7.7 Dormagener Sozialdienst gGmbH	98
7.8 Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.....	99
8. Prognosebericht.....	100
8.1 Stadt Dormagen	100
8.2 Technische Betriebe Dormagen AöR.....	101
8.3 Eigenbetrieb Dormagen.....	102
8.4 Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.....	102
8.5 energieversorgung dormagen gmbh	102
8.6 StadtBus Dormagen GmbH.....	105
8.7 Dormagener Sozialdienst gGmbH	105
8.8 Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.....	107
9. Verantwortlichkeiten.....	109

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Der Gesamtlagebericht enthält darüber hinaus Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert: Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden.

3. Ergebnisüberblick

Der Konzern „Stadt Dormagen“ erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2020 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. -279 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der voll-zukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

Kennzahl	2020	2019	Erläuterung
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage			
Eigenkapitalquote I			
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	15,0 %	15,9 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II			
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,1 %	35,6 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote			
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,3 %	-3,6 %	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Abschreibungsintensität			
$\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,7 %	6,3 %	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.

Kennzahl	2020	2019	Erläuterung
Infrastrukturquote			
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,7 %	38,2 %	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.

Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote			
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,3 %	1,2 %	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an.

Liquidität 1. Grades			
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,4 %	6,7 %	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote			
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	15,4 %	9,9 %	Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Kennzahl gibt Hinweise darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen (Leistungen Dritter) abhängig ist.

Personalintensität			
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,8 %	25,6 %	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.

Transferaufwandsquote			
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	28,6 %	31,6 %	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität			
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	29,2 %	28,1 %	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

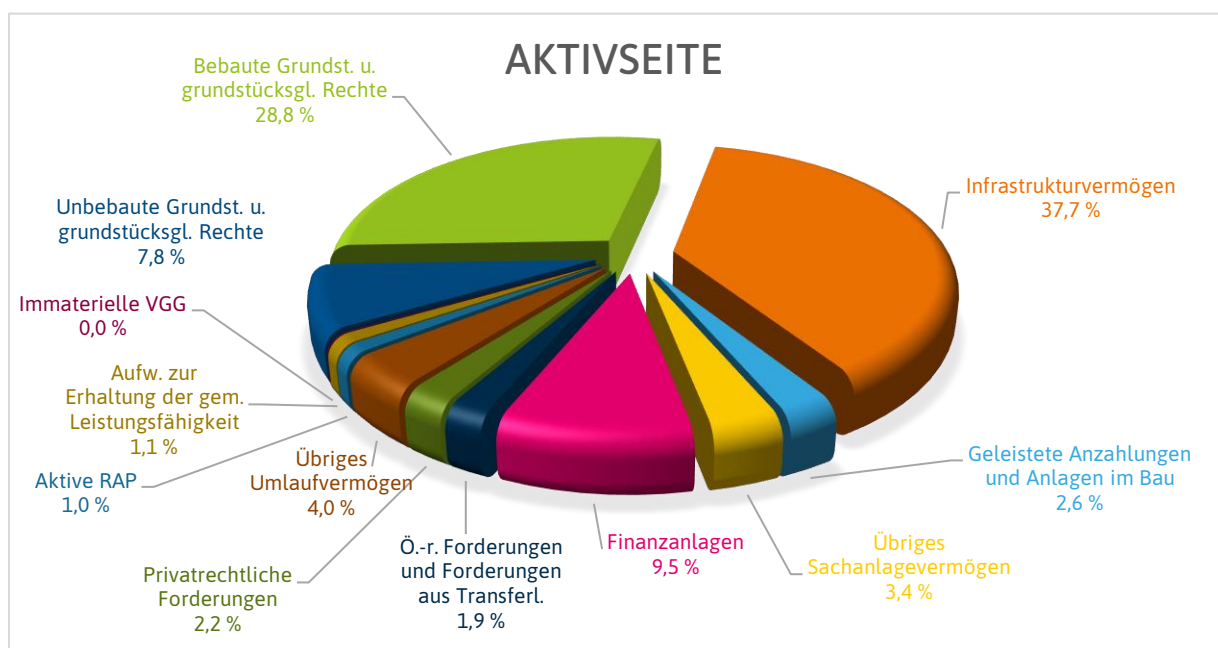
5.1 Überblick

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.¹

5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 595.383 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

Aktivseite der Gesamtbilanz



¹ Vgl. Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 14. Januar 2021

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 89,8 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 37,7 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 111.957 T€ (Vorjahr: 106.156 T€) der Stadt Dormagen, ein Anteil von 66.662 T€ (Vorjahr: 68.020 T€) den Technischen Betrieben Dormagen AöR und 45.606 T€ (Vorjahr: 41.242 T€) der Energieversorgung dormagen gmbh zuzuordnen.

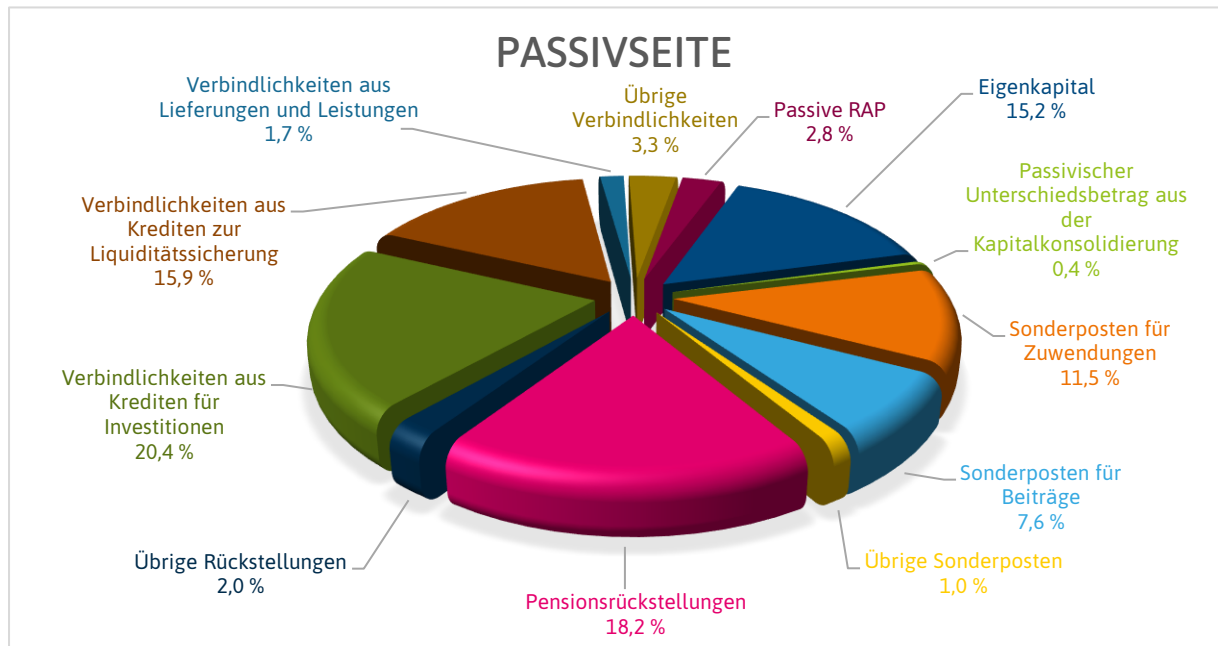
Die hohe Infrastrukturquote weist auf die hohe Kapitalbindung durch Infrastrukturvermögen hin und lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten des Anlagevermögens entfällt auf die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte 171.562 T€ (Vorjahr: 169.965 T€), die mit einem Wert i. H. v. 136.236 T€ (Vorjahr: 137.951 T€) mehrheitlich dem Eigenbetrieb Dormagen zuzuordnen sind.

Die Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 46.311 T€ (Vorjahr: 46.703 T€). Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 31.794 T€ (Vorjahr: 32.366 T€) auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 14.390 T€ (Vorjahr: 14.210 T€) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 8,1 % (Vorjahr: 8,5 %) am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände 27.919 T€ (Vorjahr: 28.225 T€) geprägt. Hiervon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 12.871 T€ (Vorjahr: 12.975 T€), auf die Energieversorgung dormagen gmbh 10.836 T€ (Vorjahr: 11.783 T€) und auf die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH 1.680 T€ (Vorjahr: 977 T€).

Passivseite der Gesamtbilanz



Die Eigenkapitalquote liegt bei 15,0 % (Vorjahr: 15,9 %). Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 34,1 % (Vorjahr: 35,6 %).

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 119.780 T€ (Vorjahr: 116.817 T€) sind mit einem Betrag i. H. v. 71.827 T€ (Vorjahr: 68.037 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 24.648 T€ (Vorjahr: 24.836 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigenbetrieb Dormagen 20.425 T€ (Vorjahr: 20.918 T€) und für die energieverorgung dormagen gmbh 2.646 T€ (Vorjahr: 2.766 T€).

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 123.958 T€ (Vorjahr: 120.177 T€) betreffen mit einem Betrag von 111.935 T€ (Vorjahr: 106.591 T€) die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hiervon sind insgesamt 103.662 T€ (Vorjahr: 98.704 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Den Technischen Betrieben Dormagen AöR sind 8.272 T€ (Vorjahr: 7.887 T€) zuzuordnen. Sowohl die Stadt Dormagen als auch die

Technischen Betriebe Dormagen AöR sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 245.881 T€ (Vorjahr: 219.915 T€) stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon betreffen 94.539 T€ (Vorjahr: 71.137 T€) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 121.508 T€ (Vorjahr: 120.304 T€) die Verbindlichkeiten für investive Kredite, mit 216 T€ (Vorjahr: 14 T€) die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, mit 10.157 T€ (Vorjahr: 9.671 T€) die Sonstigen Verbindlichkeiten und mit 9.388 T€ (Vorjahr: 9.922 T€) die Erhaltenen Anzahlungen. Der Betrag von 10.074 T€ (Vorjahr: 8.867 T€) entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt 474 T€ (Vorjahr: 6.185 T€). Davon entfallen auf die Stadt 214 T€ (Vorjahr: 5.446 T€), auf den Eigenbetrieb Dormagen 138 T€ (Vorjahr: 113 T€), auf die energieverorgung dormagen gmbh 58 T€ (Vorjahr: 49 T€) und auf die StadtBus Dormagen GmbH 26 T€ (Vorjahr: 46 T€).

Dem gegenüberstehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 94.539 T€, welche insgesamt für die Bereitstellung der benötigten Liquidität der Stadt Dormagen sowie der am Cash-Management teilnehmenden Tochtergesellschaften benötigt werden. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2020 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 94.065 T€ (Vorjahr: 64.952 T€).

Die Finanzlage hat sich im ersten Corona-Jahr damit deutlich verschlechtert.

5.4 Ertragslage

Die ordentlichen Gesamterträge des Jahres 2020 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabchlusses ist, ausgewiesen.

	Erträge in T€ 2020	Erträge in T€ 2019
Stadt Dormagen	157.136	168.563
TBD	13.678	13.098
ED	2.183	1.820
SVGD	546	741
evd	59.463	57.923
StadtBus	4.596	4.350
DoS	445	615
SWD	242	295
Summe	238.289	247.406

Die ordentlichen Gesamterträge fallen in Summe gegenüber dem Jahr 2019 deutlich geringer aus. Diese Ertragsminderung lässt sich im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückführen.

Die pandemiebedingten Rückgänge in der Gewerbesteuer bei der Stadt Dormagen wurden durch die Erträge aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW) kompensiert. Rückgänge in Einkommensteuer, Wettbüro- und Vergnügungssteuer sowie Elternbeiträgen sind auf pandemiebedingte Ausfälle und Schließungen diverser Einrichtungen zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres 2020 verteilen sich wie folgt:

	Aufwendungen in T€ 2020	Aufwendungen in T€ 2019
Stadt Dormagen	138.640	143.763
TBD	16.695	15.699
ED	15.883	14.584
SVGD	3.651	4.256
evd	53.880	50.995
StadtBus	6.841	6.427
DoS	3.870	3.524
SWD	947	1.099
Summe	240.407	240.347

Die Aufwendungen sind im Konzern in Vergleich zu 2019 nur leicht angestiegen, da sich die Veränderungen der Betriebe nahezu ausgleichen.

Die Personalaufwendungen sind in 2020 bei fast allen Betrieben durch Erhöhungen der Gehälter und Besoldungen deutlich angestiegen. Bei der Stadt Dormagen sind zudem die Transferaufwendungen in ähnlicher Höhe gesunken, sodass die Summe der Aufwendungen des Konzerns im Vergleich mit 2019 insgesamt nur wenig verändert ist.

In 2020 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 99,1 % (Vorjahr: 102,9 %). Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen 240.407.167 T€ nicht durch die ordentlichen Erträge von 238.288.732 T€ gedeckt sind.

6. Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten. Die Verwaltung verzeichnet bereits vom Beginn des ersten Lockdowns vom 25. März 2020 bis Anfang Mai 2020 erhebliche Ertragsrückgänge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen.

Der Forderung nach einer finanziellen Unterstützung der Kommunen wurde mit dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (GewStAusgleichsG NRW) einmalig nachgekommen. Hieraus erhielt die Stadt Dormagen 15,7 Mio. € für ihre von 47,1 Mio. € auf 22,7 Mio. € zurückgegangenen Erträge aus Gewerbesteuern. Darüber hinaus wurde mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eine Möglichkeit geschaffen, wie Kommunen, trotz immenser Ertragsrückgänge und Mehraufwendungen, vorübergehend einen Eigenkapitalerhalt erzielen sowie genehmigungsfähige Haushalte aufstellen können. Die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten werden über das außerordentliche Ergebnis im Jahresabschluss bzw. im Haushaltsplan isoliert und auf der Aktivseite der Bilanz noch vor dem Anlagermögen ausgewiesen. Dieser Vorgang ist jedoch liquiditätsunwirksam, d. h. der finanzielle Schaden durch geringere Einzahlungen bzw. höhere Auszahlungen wird dadurch nicht behoben.

Der Aktivposten vor dem Anlagevermögen wird dann ab dem Haushaltsjahr 2025 über maximal 50 Jahre abgeschrieben bzw. besteht in 2024 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für 2025 die Möglichkeit diesen Posten ganz oder teilweise erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Damit werden spätere Haushaltsjahre entsprechend mit einem höheren Aufwand zusätzlich belastet.

7. Risiken und Chancen

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmensfortbestands.

7.1 Stadt Dormagen

7.1.1 Risiken

Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird fortgesetzt. Insbesondere wurde mit dem Aufbau eines Tax Compliance Managementsystem (TCMS) begonnen, welches sich aufgrund von Prioritätenverschiebungen, z. B. kurzfristig wichtige steuerliche Prüfaufträge für besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, noch nicht über den gesamten Haushalt erstreckt.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie erleben die Kommunen gerade im Bereich der Gewerbesteuer eine extreme Schwankungsanfälligkeit.

Des Weiteren wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Hierzu reagierte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und verkündete am

02.12.2019 im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG). Die Umsetzung der beschlossenen Reform muss bis spätestens Ende 2024 erfolgen. Folglich wird die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben.

Zur Erhebung der Grundsteuer sieht das Gesetz für die Bundesländer die Wahl zwischen einem einheitlichen, wertbasierten Bundesmodell und ein eigenes, länderspezifisch abgeändertes Bewertungsverfahren (sog. Öffnungsklausel) vor. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, in dem noch unklar ist, welchen Weg es gehen wird. Die Entscheidung hierzu soll in 2021 fallen.

Demnach sind die finanziellen Mehrbelastungen - trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Reform - für die Stadt Dormagen nicht abschätzbar. Es ist jedoch absehbar, dass die Bindung erheblicher Personalkapazitäten durch evtl. Anpassung der Hebesätze, Neugestaltung der Grundsteuerbescheide, Umsetzung der vorgesehenen Digitalisierung und die Aufklärungsarbeit unvermeidbar ist.

Die Stadt Dormagen ist zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich

der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Die Aktualisierung der dem Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln weist steigende Lebenserwartungen auf. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Die Sterbetafeln wurden das letzte Mal in 2018 aktualisiert. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert. Hier liegt der Anstieg der Beihilferückstellungen bei über 5 % durch die Aktualisierung. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, z. B. analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich

aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase stark verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser noch einige Jahre weiter sinken wird.

Bei der Stadt sind zurzeit über 300 aktive Beamte und Versorgungsempfänger geführt. Der Vergleich zum HGB zeigt das immanente Risiko für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf. Aufgrund der starren Vorschriften des NKF werden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen demnach erheblich zu niedrig ausgewiesen.

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen

Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) gestiegen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde u. a. die bisherige Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG durch den neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG

n. F. bis zum 31.12.2022 verlängert und gilt für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ursprünglich einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten. Diesen Aufschub begründet der Gesetzgeber insbesondere mit vordringlichen Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellt die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Ermittlungs-, Vor- und Umsetzungsarbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe ist aktuell die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist z. B. auch die Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland betroffen. Wenn die Leistungen der ITK-Rheinland zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der ITK-Rheinland erheblich verteuern.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Dormagen allerdings auch Chancen eröffnen, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuern geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge

zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht. Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen nicht erworben werden.

Die Stadt Dormagen setzt Finanzinstrumente zur Zinssteuerung ein.

Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist einen Fehlbetrag aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. 12,9 Mio. €. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2021 sind jedoch größere Kapitalbedarfe, vor allem aus den Beitragszahlungen zur Rentenrückdeckungsversicherung, kalkuliert, die erst im Jahr 2023 voraussichtlich zu höheren Rückflüssen führen. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus der Erhebung von Grundsteuern erzielt werden. Ferner zeigten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie im Jahr 2021 deutliche Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die sich zum einen durch Ertragsrückgänge und zum anderen durch Aufwandssteigerungen auf die Liquiditätssituation auswirken. Die aufgrund der Pandemie neu aufgenommenen Liquiditätskredite bis zur Höhe des aktivierten außerordentlichen Ergebnisses als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gewertet werden. Diese können mit Zinsbindungen von bis zu 50 Jahren aufgenommen, was allerdings mangels Kreditangeboten für solche Laufzeiten unrealistisch ist.

Rückzahlungen von Zuwendungen

Die Stadt Dormagen erhält regelmäßig zweckgebundene Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen, deren zweckentsprechende Verwendung durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen ist. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

Im Jahresabschluss 2020 zeichnet sich ab, dass bereits abgerufene Fördermittel für das Projekt LernOrt Horrem nicht in voller Höhe zweckentsprechend verwendet werden können. Daher steht die Stadt Dormagen aktuell in Verhandlungen mit dem Fördermittellegeber bezüglich einer möglichen anderweitigen zweckentsprechenden Verwendung der abgerufenen Mittel.

7.1.2 Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitäts-

verbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes/ Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rund 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Eine Beschlussfassung (Feststellungsbeschluss) durch den Rat der Stadt Dormagen wird für Mitte des Jahres 2021 erwartet.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen aufgrund der erwarteten Mehrerträge sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

7.2 Technische Betriebe Dormagen AöR

Die interne Revision, welche beim Rhein-Kreis Neuss angesiedelt ist, überwacht die Vergabepflichten von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Die Umsatzerlöse der TBD bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühren des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des hohen Anteils der Entwässerungsgebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der Technische Betriebe Dormagen haben.

Risiken mit dem höchsten Gefährdungspotential für die Technische Betriebe Dormagen, sog. A-Risiken, sind gemäß Risikokatalog v. a. Straßenschäden durch einen strengen Winter.

Alle weiteren katalogisierten Risiken befinden sich im B- und C-Risiko Bereich. Diese sollten weiterhin beobachtet werden, von ihnen geht zurzeit jedoch keine akute Gefährdung für die TBD aus.

Steigenden Energiepreisen wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung mit dem Energiespar-Contracting gegengesteuert, welches im Jahr 2013 bereits zu großen Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom und auch für die allgemeine Unterhaltung führte. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung sukzessive auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Im Bereich der Kläranlage kann durch das Blockheizkraftwerk eigener Strom und eigene Wärme produziert werden. Damit reduziert sich deren externer Zukauf. Dennoch haben steigende Energiekosten aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Kläranlage, der Pumpstationen im Kanalnetz und der Straßenbeleuchtung großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen.

Der Unternehmensfortbestand wird aber auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Einen weiteren Risikofaktor stellt der zum 01.01.2017 neueingeführte § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) dar, der zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand grundsätzlich aufhebt und mit Umsatzsteuer belastet. Damit beabsichtigt der Gesetzgeber, dass die öffentliche Hand keine Vorteile gegenüber anderen Marktteilnehmern haben soll, wenn sie im Wettbewerb zu diesen steht. Betroffen sind insbesondere die Leistungsbeziehungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) im hoheitlichen Bereich mit Wettbewerbsrelevanz, die bislang als sog. Beistandsleistungen einer jPdöR für eine andere jPdöR in „Ausübung öffentlicher Gewalt“ nicht zur Umsatzbesteuerung herangezogen wurden. Können die von der TBD AöR auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung erbrachten Leistungen gegenüber ihrer Trägerkommune auch von privaten Unternehmern erbracht werden (z. B. Tätigkeiten im Bereich der Straßenunterhaltung, Personalwirtschaft, IT etc.), so ist die TBD AöR mit ihren Leistungen an die Trägerkommune künftig nach § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG unternehmerisch tätig, sodass diese grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Eine generelle Ausnahme in diesem Bereich lehnte das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 15.01.2020 ab (Az. III C 2 - S 7107/19/10004 :006). Die großzügig eingeräumte Übergangszeit für die Anwendung der genannten Neuregelung endet zum 31.12.2022.

Um das Risiko zu minimieren wird aktuell an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, ob die TBD in ihrer derzeitigen Rechtsform als AöR unter den geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen weiterhin Bestand hat.

Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Veränderung der Kapitalmarktzinsen wirkt sich aber auch auf die für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Diskontzinssätze aus. Während sinkende Zinssätze direkte Auswirkungen auf die Liquiditätskredite haben, machen diese sich auf Grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase bei den Diskontzinssätzen verstärkt bemerkbar. Die Diskontzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und

entsprechen dem Durchschnitt von Zinssätzen mit einer bestimmten Restlaufzeit aus den vergangenen zehn Jahren. Bis 2014 betrug der Ermittlungszeitraum sieben Jahre.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung der Technischen Betriebe Dormagen nach sich ziehen könnten.

7.3 Eigenbetrieb Dormagen

Der Eigenbetrieb Dormagen hat schon vor einigen Jahren ein softwarebasiertes Risikomanagementsystem implementiert, um Risiken und ihre Folgen zu identifizieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung zu definieren.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Da eine ausreichende Kreditlinie besteht.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Risiko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Betriebsleitung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs Dormagen nach sich ziehen könnten.

7.4 Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2021 wurde mit Kenntnis der Pandemieauswirkungen im Dezember 2020 verabschiedet. Seit September 2021 sind alle Einrichtungen der SVGD wieder normal geöffnet. Im Hallenbad gelten die 3-G Regeln der Coronaschutzverordnung NRW. Nachfragebedingt gingen Umsatzerlöse insbesondere im Bereich ÖPNV, Bäder und Parkraumbewirtschaftung stark zurück. Das Ergebnis 2021 wird weiter die massiven Auswirkungen der Pandemie aufzeigen. Abweichungen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und erläutert. Die beim Bund und Land angeforderten Hilfen für 2021 sind unter Vorbehalt der Prüfung ausgezahlt.

Gleichwohl wird die Gesellschaft durch gezielte Marketingmaßnahmen die Verbesserung aller Sparten anstreben.

Nunmehr ist die Vermarktung des Grundstückes Hallenbad Nievenheim noch in 2021 vorgesehen.

7.5 energieverorgung dormagen gmbh

Risikomanagement

Mit Bezug auf das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die evd ein Risikomanagementsystem etabliert. Hierbei sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens betreffenden Risiken erfasst und bewertet. Dies sind zum Beispiel Risiken durch Vermögensschäden an Anlagen der einzelnen Versorgungssparten, Risiken in der Energiebeschaffung, regulatorische Eingriffe oder höchstrichterliche Rechtsprechung zur Preisanpassung. Das Risikoportfolio wird regelmäßig oder auch einzelfallbezogen aktualisiert.

Risikobericht

Für das abgelaufene Geschäftsjahr und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für die Zukunft sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

7.6 StadtBus Dormagen GmbH

Nachdem das derzeit gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft getreten ist, ergeben sich Änderungen u. a. in der Befristung der Liniengenehmigungen: Generell werden Genehmigungen für Buslinien jetzt für maximal zehn Jahre erteilt, jedoch nur für die Dauer eines bestehenden öffentlichen Dienstauftrages des Aufgabenträgers, in unserem Fall die Stadt Dormagen. Der Hauptausschuss sowie Rat der Stadt Dormagen haben in ihren Sitzungen am 29. November bzw 05. Dezember 2019 die StadtBus Dormagen GmbH (SDG) mit der weiteren Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet und auf den SDGLinien, bis zum 2. Dezember 2029, betraut.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

7.7 Dormagener Sozialdienst gGmbH

Das Risikomanagement der DoS wurde in 2015 eingerichtet. Ziel war es ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Unternehmensgröße und den Aufgaben der DoS entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die DoS ihren Status „Gemeinnützigkeit“ erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. In diesem Fall dürfte die DoS keine Zuwendungsbescheinigungen mehr ausstellen, mit entsprechendem Einfluss auf die Spendenbereitschaft. Die Geschäftsführung beobachtet potentielle Gefahren und unternimmt rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Abwehr. Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Die Liquidität ist durch den Erhalt gesetzlicher und vertraglicher Zuschüsse sowie einer ausreichenden Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich einer möglichen Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Die Geschäftsführung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

7.8 Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist aufgrund ihres Aufgabenschwerpunkts der Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadtmarketing für das Gebiet der Stadt Dormagen mit besonderen Aufgaben der Wirtschaftsförderung in Form gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut.

8. Prognosebericht

8.1 Stadt Dormagen

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden. Wie durch die Jahresüberschüsse der Vorjahre wächst sie auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss weiter an, vorausgesetzt der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag der Ergebnisverwendung durch die Verwaltung zu.

Der Haushaltsplan 2021 konnte nur aufgrund außerordentlichen Erträge, welche durch die Vorschriften des NKF-CIG ermöglicht wurden ausgeglichen werden. Innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnisplanung sind wieder ansteigende Steuererträge ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Auch sind weiterhin Grundstückskäufe und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren geplant und unterstützen den Ausgleich der Ergebnisrechnung. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge, z. B. Landeszuschüsse, aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen gilt es durch vorübergehenden Personalaufwuchs und hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2021 - 2024 des Haushaltsplans 2021 sind für das Planjahr sowie die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung positiv, sodass davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nicht in Anspruch genommen werden muss. Die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre unter den aktuellen Planannahmen demnach nicht.

8.2 Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Perspektive der TBD als kommunaler Dienstleistungsbetrieb ist aufgrund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen. Die Diskussion über die kommunalen Dienstleistungen ist aber auch stets im Zusammenhang mit der sich ändernden Auslegung der Steuergesetzgebung zu sehen. Vor allem im Hinblick auf EU-Vorgaben, welche in nationales Recht umgesetzt werden müssen, bzw. auf Gerichte, die den Wettbewerbsbegriff mittlerweile viel weiter auslegen, bleibt das Thema der Besteuerung der öffentlichen Hand, ein sich zurzeit stark wandelndes Themengebiet. Die Umsetzungsfrist für den § 2b UStG wurde um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Verlängerung gab der TBD etwas mehr Zeit, um mögliche steuerliche Konsequenzen auch im Hinblick auf die Rechtsform zu überprüfen und die Ergebnisse mit den Verantwortlichen zu diskutieren.

Anfang 2021 wurde eine Projektgruppe gebildet, die sich zielorientiert mit dieser Thematik beschäftigt hat. Sie empfiehlt die Überführung der TBD AöR in eine eigenständige „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen. Dies stellt nach jetzigem Kenntnisstand die rechtlich sicherste Methode zur Abwendung des umsatzsteuerlichen Risikos aufgrund der zukünftigen Besteuerung der Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung dar.

Der Beitrag der TBD zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen bleibt auch weiterhin ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs der Stadt Dormagen. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird voraussichtlich einen Zinsaufwand in 2021 auf dem Niveau der Vorjahre erwarten lassen. Eine nennenswerte Anhebung der Zinssätze ist zurzeit nicht in Sicht. Durch Beobachtung der Entwicklung der Zinssätze wird auf die Marktentwicklungen entsprechend reagiert.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -1.698 T€ (Wirtschaftsplan 2020: -1.473 T€) gerechnet. Beim Zinsaufwand wurden

auch Zinsaufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen berücksichtigt, da weiter rückläufige Zinssätze erwartet werden. Im Wirtschaftsplan 2021 geht die TBD diesbezüglich von Aufwendungen in Höhe von 1.230 T€ (Wirtschaftsplan 2020: 1.057 T€) aus.

Für Investitionen in Kanäle, Friedhöfe, Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sieht der Vermögensplan 2021 ein Budget von 4.611 T€ vor.

8.3 Eigenbetrieb Dormagen

Auch für das Jahr 2021 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Allerdings muss für die kommenden Jahre auch weiterhin versucht werden, Einsparpotenziale zu heben und Erträge zu erhöhen, zumindest aber zu stabilisieren, um einen Beitrag zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen zu leisten. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird im Jahr 2021 voraussichtlich zu einem Zinsaufwand leicht unter dem Niveau des Vorjahres führen. Durch Beobachtung der Zinssatzentwicklung kann gegebenenfalls der jeweiligen Marktsituation entsprechend reagiert werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird von einem EBIT in Höhe von -10.887 T€ (2020: -7.095 T€) ausgegangen, das Ergebnis vor Steuern wird mit -8.090 T€ (2020: -11.869 T€) veranschlagt. Der Vermögensplan sieht Investitionen von 44.767 T€ vor.

8.4 Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Für das Jahr 2021 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von - 2.741 T€. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie machen sich auch im Geschäftsjahr 2021 bemerkbar, jedoch zeichnet sich eine leichte Erholung der Umsatzerlöse in allen Bereichen ab.

8.5 energieverorgung dormagen gmbh

Da die Vermarktung von Glasfaserdirektanschlüssen im Neubaugebiet Nievenheim IV und für eine große Wohnungswirtschaftsunternehmung sehr erfolgreich war und dazu die Corona-Krise gezeigt hat, wie wichtig schnelle Internetverbindungen sind, haben

wir uns dazu entschieden, in den Flächenausbau des Glasfasernetzes einzusteigen. Derzeit erfolgen für zwei Dormagener Stadtteile Vorvermarktungsaktionen. Bei Erfolg werden wir noch in 2021 mit dem Ausbau dieser Stadtteile beginnen und weitere Stadtteile in den nächsten Jahren erschließen. Hierbei soll die FTTH-Technologie zum Einsatz kommen.

Unsere Strompreise konnten wir über den Jahreswechsel aufgrund der Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten sowie im Bereich der Steuern und Abgaben gesunkener Beschaffungskosten senken. Die aktuellen Preise werden wir bis zum Jahresende halten.

Unsere Erdgaspreise werden wir in der Heizperiode 2020/2021 halten können. Aufgrund der Beschaffungssituation und v.a. aufgrund der Einführung der CO₂-Abgabe wird eine Anpassung der Erdgaspreise zum Herbst 2021 geprüft.

Der Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt nimmt durch die ständig größer werdende Zahl von Anbietern weiter zu. In dem härter werdenden Verdrängungswettbewerb setzen wir auf einen guten Service sowie unsere Präsenz vor Ort. Wir bieten unseren Kunden individuelle Beratung und Produkte. Mit einer großen Zahl unserer Strom-, Gas- und Fernwärmekunden haben wir ein- oder mehrjährige Festpreisprodukte kontrahiert. Um zusätzliche Deckungsbeiträge zu generieren und die Kundenbindung zu optimieren, bauen wir unser Angebot an Energiedienstleistungsprodukten sukzessive aus. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express und durch die Platzierung von Angeboten im regionalen Umfeld erwarten wir eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen.

Die Beschaffung von Strom und Erdgas über die RheinEnergie Trading (RET) versetzt uns in die Lage, die sich an den Märkten ergebenden Beschaffungsmöglichkeiten erfolgreich zu nutzen. Dabei ist es unter anderem unsere Aufgabe, für unsere einzelnen Kundensegmente Langfristprognosen sowie auch seit Herbst 2010 jeden Tag Kurzfristprognosen für den Bedarf am nächsten Tag abzugeben. Damit lassen sich im Rahmen der Beschaffungsstrategien der RET Preise optimieren. Allerdings trägt die evd auch das Risiko, wenn die tatsächlichen Mengen außerhalb definierter Abweichungen zu den bestellten Mengen liegen.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, die veränderte Beschaffungssituation wie auch neue Vertriebsstrategien erfordern eine qualitative Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Durch planmäßige Personalentwicklung qualifizieren wir unsere Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen.

Wachstumschancen liegen weiterhin in der Erweiterung und Verdichtung unserer immer noch relativ jungen Gasversorgung. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen entwickelt sich weiterhin gut. Chancen liegen auch im Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und Mieterstrom, Fern- und Nahwärme, dezentrale Stromerzeugung sowie in einer Weiterentwicklung der Service- und Beratungskompetenz.

Die Corona-Krise hält die Welt auch 2021 in Atem. Als Unternehmen, welches mit der Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Glasfaserversorgung kritische Infrastrukturen betreibt, ist es unsere Aufgabe, die Versorgungssicherheit auch in der Pandemiesituation aufrecht zu erhalten. Hierzu ist es besonders wichtig, die Verfügbarkeit des Personals (z. B. zur Störungsbehebung) möglichst sicher zu stellen. Hierzu wurden zahlreiche organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf Erweiterungs-, Erneuerungs- und Betriebsführungstätigkeiten. Diese können derzeit nicht wie geplant umgesetzt werden. Inwieweit hieraus wirtschaftliche Risiken entstehen, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen.

Da unsere Kundschaft v.a. aus Haushaltskunden besteht gehen wir davon aus, dass Mengenrückgänge im Strombereich aufgrund der Corona-Situation, die im Gewerbebereich auftreten, insgesamt im einstelligen Prozentbereich bleiben werden.

Die evd hat in keinem Geschäftsbereich einen kompletten Lockdown durchgeführt sondern hat unter erschwerten Bedingungen stets weiter gearbeitet. Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der umfassenden Teststrategie und der zunehmenden Impfangebote die Situation im Herbst 2021 normalisieren wird und wir langsam wieder in einen Normalbetrieb zurückkehren können. Inwieweit Teile unserer Gewerbekundschaft aufgrund von Lockdown-Situationen ihren Geschäftsbetrieb nicht wieder aufnehmen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Für das Jahr 2021 sind Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen der regulierten und nicht regulierten Bereiche von insgesamt 11,5 Mio. € genehmigt, davon 8,2 Mio. € in Verteilungsanlagen inkl. Telekommunikation. Die Finanzierung erfolgt sowohl über Abschreibungen, Investitions- und Ertragszuschüssen als auch über Darlehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 4,6 Mio. € geplant. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind hierbei noch nicht berücksichtigt und derzeit nicht abschließend bewertbar.

8.6 StadtBus Dormagen GmbH

Der öffentliche Dienstauftrag (ÖDA) der Stadt Dormagen an das örtliche Verkehrsunternehmen und die daraus resultierende Beauftragung eines Subunternehmervertrages für die Verlängerung der Konzessionen bis 2029 sind abgeschlossen. Derzeit erarbeitet die SDG ein neues Verkehrskonzept für die Stadt Dormagen, dieses wird mit Fertigstellung als Linienbündel beantragt.

Im April des Jahres 2021 hat der SVGD Aufsichtsrat anhand der Liniennetzanalyse das erweiterte Angebot im StadtBus beschlossen. Zukünftig werden Linien taktverdichtet (20 Minuten Takt) und das Angebot um On-Demand-Verkehre ergänzt. Die jährlichen Mehrleistungen belaufen sich auf ca. 0,5 Mio. Buskilometer. Die Änderungen treten zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 in Kraft. Die Umsätze liegen im dritten Quartal 2021 um ca. 14 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die von der Bundes- und Landesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Kompensierung der Corona-bedingten Umsatzausfälle sind beantragt. Eine verbindliche Zusage der Fördermaßnahme steht noch aus. Entsprechende Mehraufwendungen aus der Schülerbeförderung wurden vollumfänglich durch das Land NRW übernommen. Eine Zusage, ob die Maßnahme in 2022 verlängert wird, steht noch aus.

Der beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme durch die SVGD von 3.899 T€.

8.7 Dormagener Sozialdienst gGmbH

Für Juni 2021 wurde der Umzug der Großen Flohkiste in den Ersatzbau an der Haberlandstr. geplant, der zwischenzeitlich auch so umgesetzt werden konnte. Zum neuen Kita-Jahr wird sich die Flohkiste um eine weitere, dann auf sechs Gruppen vergrößern.

Das Gebäude der Kita Quasselbande muss in naher Zukunft aufgegeben werden. Die Heimaufsicht hat das derzeitige Gebäude als mangelhaft bewertet und drängt auf eine baldige Verbesserung, auch im Hinblick auf die räumliche Situation in den Gruppen. Konkret laufen Vorbereitungen, um ein Gebäude an anderer Stelle zu errichten. Dies soll mit Hilfe von Landesmitteln und städtischen Zuschussmitteln finanziert werden. Sollte der Aufsichtsrat zustimmen, wird der Neubau in Eigenregie umgesetzt werden.

Auch im Jahr 2020 ff. wird der Bereich NeFF II (Baustein: Übergang von der weiterführenden Schule ins Berufsleben) fortgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt wird im Netzwerk für Familien die Entwicklung von weiteren Angeboten zur Unterstützung von Eltern sowie von individuellen Einzelfallhilfen liegen (NeFF I). Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ ist die DoS der Stadt Dormagen bei der Umsetzung des Gesundheitsbereichs „Einsatz von Familienhebammen“ behilflich. Das Angebot soll durch eine Familien-Kinderkrankenschwester ergänzt werden.

Die Gesellschaft plant für das Folgejahr mit einem Jahresfehlbetrag von 30 T€.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im laufenden Wirtschaftsjahr werden die Auswirkungen nur begrenzt spürbar sein, wo weiterhin Garantien für die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse gelten. Sowohl bei der Finanzierung der Kindertagesstätten als auch der Offenen Ganztagsgrundschule gelten diese Garantien. Auswirkungen gibt es in diesen Bereichen insofern, als bereitgestellte Plätze nicht zeitnah besetzt werden. Hier wird von Eltern mit Corona-bedingten Argumenten gehandelt. Hierdurch ergaben und ergeben sich Verzögerungen bei der Besetzung von Plätzen. Im Rahmen der Endabrechnung von Zuschussgebern wird dies zu einer anteiligen Rückforderung von Zuschüssen in kleinerem Umfang führen.

In allen Betreuungseinrichtungen wurde und wird pandemiebedingt auf Mittagessenentgelt verzichtet. Aufwendungen stehen dem trotzdem entgegen. Die Personalkosten für die Hauswirtschafterinnen entstehen, genauso Aufwendungen für Lebensmittel für die Kinder, die trotzdem die Einrichtungen besuchen.

Im Produkt NeFF konnten die Einzelfallhilfen den Corona-Bedingungen angepasst werden und der kontinuierliche Kostenerstattungsanspruch gewährleistet werden.

8.8 Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Die Aufgaben und Maßnahmen der SWD sind zum überwiegenden Teil Projektarbeiten, die sich konstant im Wandel befinden, abhängig von direkten lokalen politischen Entscheidungen, den Bedarfen der Unternehmen im Stadtgebiet aber auch von globalen Trends und Entwicklungen wie Digitalisierung oder im Berichtsjahr der Corona-Pandemie. Die SWD hat den Anspruch auf diese Entwicklungen schnell und effektiv zu reagieren, um der Dormagener Wirtschaft bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Auch im Folgejahr des Berichtsjahres ist die globale Corona-Krise und der Umgang mit ihren Auswirkungen das zentrale Thema. Die SWD ist auch im Jahr 2021 auf die Abmilderung der lokalen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft in Dormagen konzentriert und hat Corona-Beratung fest ins Aufgabenportfolio übernommen. Gleichzeitig schreitet der Strukturwandel im Rheinischen Revier voran und die Auswirkungen besonders auf die energieintensive Industrie in Dormagen sowie deren Zulieferer sind noch nicht absehbar. Der Druck auf Gewerbeflächen nimmt immer mehr zu und die Stadt Dormagen intensiviert ihre Bemühungen im strategischen Baulandmanagement, um Gewerbeflächen zu erwerben und damit zu aktivieren. Die SWD steuert verstärkt diese strategischen Prozesse, Flächenankäufe und (Groß-)Projekte, die für den Standort eine hohe Bedeutung haben. Hieraus resultieren zusätzliche aufwendige Projekte, die die SWD in ihrer Bedeutung stärken, aber keinen finanziellen Umsatz generieren.

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus betreffen auch maßgeblich die Veranstaltungen der SWD, die zum größten Teil im Berichtsjahr nicht stattfinden konnten, was zu erheblichen finanziellen Einbußen für die Gesellschaft führte. Die SWD geht davon aus, dass ab Herbst 2021 langsam wieder Großveranstaltungen möglich sein werden. Allerdings werden zusätzliche Aufwände zur Erarbeitung und Umsetzung von Hygienekonzepten entstehen, sodass die wirtschaftliche Umsetzung der Veranstaltungen weiter erschwert wird. Hinzu kommt, dass das Personal aus dem Veran-

staltungsmanagement in die neu entwickelten Corona-Maßnahmen eingebunden bleiben und durch die wieder stattfindenden Veranstaltungen eine Doppelbelastung entstehen wird.

Insgesamt sind für das Jahr 2021 Umsatzerlöse i. H. v. 449 T€ sowie Aufwendungen i. H. v. 1.918 T€ geplant. Daraus resultiert ein Planjahresfehlbetrag zum Ende des Geschäftsjahres 2021 von 1.469 T€.

9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu machen.

01.01.- 31.10.2020 (9. Wahlperiode)

Verwaltungsvorstand 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR (bis 31.03.2020), Vorsitzender AR TBD (ab 01.04.2020) GVM DoS gGmbH (ab 01.04.2020) VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH	VVM ITK-Rheinland bis 31.03.2020; stellv. VVM ITK-Rheinland ab 01.04.2020
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter		stellv. Vorsitzender VR TBD AöR (bis 31.03.2020), Vorsitzender AR TBD (ab 01.04.2020)	
Gaspers bis 31.03.2020	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzende VR TBD AöR, GVM evd gmbH, VA DoS gGmbH, stellv. GVM DoS gGmbH; VA SWD mbH GVM SWD mbH - alles bis 31.03.2020 -	stellv. VVM ITK-Rheinland

Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Drosten ab 01.04.2020	Hannelore	Kämmerin Dezernat 3a		VA DoS gGmbH (ab 13.08.2020); GVM SWD mbH (ab 01.04.2020);	
Schönen 01.04.2020	Ellen	Hilfsdezernentin Dezernat 3b			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter		AM DoS gGmbH	
Back	Norbert	Buisness Analyst		AM DoS gGmbH	
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt			
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin			
Busch-Engels	Martina	sebst. Bürokauffrau		AM DoS gGmbH	
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		AM DoS gGmbH	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		Stellv. VA DoS gGmbH; AM SWD mbH; Stellv. VA SWD	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VM BKK-Landesverbandes Mitte	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau		Deichgräf Deichverband Zons/Dormagen	
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Günzel	Torsten	IT-Innovations-Manager		AM SWD mbH	
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/Ausbilder		VM TBD AöR	
Herrmann	Maik	Ingenieur		AM SVGD mbH; VM TBD AöR	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH (einschl. stellv. VA SVGD)	
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Lenz	Stephan	Industrie Kaufmann; Niederlassungsleiter Spedition			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit-Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Ludwig	Ralf		Heizungs- und Sanitärmeister		
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM DoS gGmbH	
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie		beratendes VM TBD AöR	
Seewald	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E-Technik		AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		VM TBD AöR	
Sräge	Gerd	Unternehmer Rehabilitations-			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt	Alana	Kreisobersekretärin		AM DoS gGmbH	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Voigt	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge- schäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		AM SVGD mbH AM SWD mbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche		AM SVGD mbH, AM SWD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist			
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

01.11.- 31.12.2020 (10. Wahlperiode)**Verwaltungsvorstand 2020**

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR (bis 31.03.2020), Vorsitzender AR TBD (ab 01.04.2020) GVM DoS gGmbH (ab 01.04.2020) VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH.	VVM ITK-Rheinland bis 31.03.2020; stellv. VVM ITK-Rheinland ab 01.04.2020
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter		stellv. Vorsitzender VR TBD AöR (bis 31.03.2020), Vorsitzender AR TBD (ab 01.04.2020)	

Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Drosten ab 01.04.2020	Hannelore	Kämmerin Dezernat 3a		VA DoS gGmbH (ab 13.08.2020); GVM SWD mbH (ab 01.04.2020);	
Schönen 01.04.2020	Ellen	Hilfsdezernentin Dezernat 3b			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Back	Norbert	Buisness Analyst			
Becker	Wilhelm	Rentner		VM TBD AöR; AM SVGD mbh	
Burdag	Birgit	Gesamtschul- direktorin			
Conrad	Dr. Michael	Ltd. Angestellter			Geschäftsführer Movetur Consult UG, Dormagen
Creutzmann	Katja	Hausw irtschafterin			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Deußen	Johannes	IT-Projekt-manager		AM DoS gGmbH; AM evd gmbh	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		AM SWD mbH	
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär		VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau		Deichgräf Deichverband Zons/Dormagen	
Freitag	Thomas	Techn. Angestellter		AM SVGD mbH	
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR; AM DoS gGmbH; AM SVGD mbH	
Gnade	Ruben	Wirtschaftsingenieur			
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/ Ausbilder		VM TBD AöR	
Högemann	Torsten	Notfallsanitäter			
Jonas	Michaela	Steuerberaterin			
Kibach	Michael	Handelsvertreter		AM SWD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Krücken	Kordula	Dipl. Biologin			
Lenden	Andrea	Dipl. Sozialarbeiterin		AM DoS gGmbH	
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit- Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meirose	Martina	Lehrerin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM SVGD mbH	
Pahl	Reinhard	Soldat			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Raidelet	Claudia	Versicherungsmathematikerin			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E- Technik		VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schneider	René	Speditionskaufmann		VM TBD AöR	
Schreier	Max	Student			
Stephan-Gellrich	Susanne	Fachbereichsleiterin Sozialarbeit		AM DoS gGmbH; AM Rheinland-Klinikum Neuss GmbH (bis 30.11.2020); stellv. AM Rheinland- Klinikum Neuss GmbH (ab 01.12.2020)	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum		AM DoS gGmbH	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2020

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Tiegelkamp	Laurenz	Student		AM SVGD mbH	
Unterberg	Dr. Heinz	Dipl. Chemiker		VM TBDA öR	
Voigt	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Nana	Lehrerin			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Warstat	Rainer	Selbst. Einzelhandels- kaufmann			
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge- schäftsführerin		AM SWD mbH	
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		AM SVGD mbH	
Wiens	Marko	Jurist			
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche			
Wölm	Elke	Industriekauffrau a. D.		AM SVGD mbH	

Erläuterungen:

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VR	Verwaltungsrat
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

Dormagen, den 22.11.2024



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
Kämmerer



Bestätigt: Erik Lierenfeld
Bürgermeister